

FEDERSPIEL ERWIN

Wie es im Congostaat zugeht

1909

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 10 europäischen Ländern!



Danke, dass Sie EOD gewählt haben!

Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung - 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

- Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
- Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
- *Suchen & Finden*: Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.*
- *Kopieren & Einfügen* von Text und Bildern in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme)*

* Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Benutzung erfolgt ausschließlich für private nicht kommerzielle Zwecke. Für alle anderen Zwecke kontaktieren Sie bitte die Bibliothek.

- Allgemeine Geschäftsbedingungen: <http://books2ebooks.eu/odm/html/nb/de/agb.html>

Weitere eBooks

Schon über 25 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an. Weitere eBooks sind erhältlich unter <http://books2ebooks.eu>

Wie es im Congo- staat zugeht

SKIZZEN
von ERWIN FEDERSPIEL

ehemaliger Kommandant
des Stanley-Falls
Distrikts



Zürich * Verlag: Art. Institut Orell Füssli

Wie es im Congostaat zugeht.

Wie es im Congostaat zugeht.

Skizzen

von

Erwin Federspiel,

ehem. Kommandant des Stanley-Falls Distrikts



Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck: Art. Institut Orell Füssli.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Wie es im Congostaat zugeht	7
II. Skizzen aus dem Congostaat	
1. In Fort Beni und am Fusse des Ruwenzori	35
2. Elephantenjagd. — Besuch bei den Wambutti	41
3. Einige Völkertypen zwischen den Stanley-Fällen und dem Albert-Edward-See	49



Wie es im Congostaat zugeht.

I.

Die seit einiger Zeit in schweizerischen Zeitungen erscheinenden Abhandlungen und nicht zuletzt eine kürzlich in Basel herausgekommene Broschüre über die Verhältnisse im Congostaat haben wiederum einen starken Sturm der Entrüstung erregt gegen die Regierung, gegen die dortigen Beamten und das ganze Verwaltungssystem. Wenn nur ein Teil dessen wahr ist, was namentlich in dem Artikel vom 14. September der „Basler Nachrichten“ und in den famosen Broschüren Herrn Lefranc's steht, so wäre die grösste Verachtung und strengste Verfolgung dieser blutigen Unterdrücker deren geringste Strafe. Unter den Lesern dieser Artikel wird es aber sicherlich solche gegeben haben, denen doch Zweifel an die gewissenlose Ausbeuterei der Eingeborenen, die übrigens dem Staatsinteresse diametral gegenübersteht, gekommen sind, und die sich gesagt haben, es kann gewiss nicht so blutig zugehen und die 2943 Europäer (Situation am 1. Januar 1908) sind doch nicht bloss gewissenlose Kanailen, die aufs Geheiss einer noch gewissenloseren Regierung morden und brennen. Dem unparteiischen, von keiner vorgefassten Meinung weder in diesem noch jenem Sinne beherrschten Leser wird eine ruhige, sachliche Auseinandersetzung der Lage vielleicht willkommen sein.

Es ist auch nicht überflüssig, seine Aufmerksamkeit auf das allzupersönliche Moment in den Anklagen Herrn Lefranc's zu ziehen. Wie viele ehemalige Beamte des

Congostaates, darunter auch solche von Herrn Lefranc zitierte, haben nicht ihre Meinung dem Congostaate gegenüber erst dann geändert, nachdem sie aus irgend einem Grunde aus ihrer Stellung entlassen worden waren; die Anklagen aus Rache solcher abberufener Funktionäre, über die sich die Regierung übrigens nie stark aufgeregt hat, sind ebensowenig als entscheidende Dokumente aufzufassen als die übertriebenen Lobeshymnen der andern noch im Solde des Staates Stehenden. Auch hier wird zwischen diesseits und jenseits das Richtige in der goldenen Mitte liegen.

Ich darf mir um so eher auch eine Meinung über die Zustände am Congo erlauben, als ich von 1898 bis Februar 1908 in dessen Dienst gestanden bin und die Verhältnisse zu kennen glaube. Und ich möchte auch noch beifügen, dass ich den Dienst des Congostaates vor Ablauf meines Engagements verlassen habe, weil mir die Situation, die mir in Stanleyville gemacht wurde, nicht mehr zusagte. Ich habe somit kein persönliches Interesse, für den Congostaat eine Lanze zu brechen, aber es widerstrebt mir, auch in den bestgelesensten Zeitungen der Schweiz Anklagen zu finden, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, und ich erachte es als meine Pflicht, den guten Namen der Schweizer, die noch dort im Dienste stehen, und das Andenken derer, die dort in fremder Erde schlummern, zu beschützen und zu verteidigen.

Bei der Beurteilung solcher Verhältnisse, die in jeder Beziehung andere sind als im zivilisierten Europa, wo der Kulturzustand der Bewohner, ihre Sitten, ihre ganze Lebensweise und infolgedessen auch der Verkehr mit ihnen so ganz anders ist, dürfen wir nicht den gleichen Masstab anlegen; — in einem Staate, wo zum Teil der

Kannibalismus noch blüht, wo Mord und Totschlag wegen Futilitäten noch viel zu häufig vorkommen, wo bei den Eingeborenen Lüge und Diebstahl nur dann als etwas Schlechtes angesehen werden, wenn man sie darüber ertappt, darf man doch den einzelnen nicht unter dem gleichen Gesichtswinkel betrachten, wie den Angehörigen eines europäischen Kulturstaates. Das will nun noch lange nicht heissen, dass man den Eingeborenen quälen und verfolgen soll, aber zur Arbeit soll man ihn anhalten. Dies ist auch die Meinung der internationalen Untersuchungskommission, in deren Rapport Seite 159 folgendes zu lesen ist: „Ce n'est donc qu'en faisant du travail une obligation qu'on pourra amener l'indigène à fournir un travail régulier et qu'on obtiendra la main d'œuvre nécessaire pour mettre en valeur le pays, exploiter ses richesses naturelles, profiter, en un mot, de ses ressources; c'est à ce prix seulement qu'on fera entrer le Congo dans le mouvement de la civilisation moderne et qu'on soustraira ses populations à l'état d'abandon et de barbarie dans lequel elles sont toujours restées. Cet état forme sans doute l'idéal de l'indigène actuel, mais on nous concédera qu'il ne peut certainement pas être celui des peuples civilisés ni constituer un avenir souhaitable pour la race humaine.“

Nebenbei bemerkt, ist dieser Rapport der Untersuchungskommission nicht „nie recht in die Öffentlichkeit gelangt“, wie es in den „Basler Nachrichten“ heisst, sondern er ist im Bulletin Officiel September-Oktober 1905, einer Publikation, die von jedermann abonniert werden kann, in extenso erschienen. Ich behaupte, dass die strikte Befolgung des Willens des Souveräns, wie er sich in seinen Dekreten kundgibt, den Eingeborenen vor

jeglicher Unbill seitens der Europäer schützt. Und wird dieser königliche Wille von einzelnen missachtet, so sind überall genug Staatsanwälte da, um ihm die gebührende Nachachtung zu verschaffen und um die Schuldigen zu verfolgen, was auch in den Pamphleten Herrn Lefranc's darüber Gegenteiliges gesagt ist.

Vor allem müssen wir uns vor einem gewissen „Humanitätsgefühl à outrance“ den Eingeborenen gegenüber hüten. Darüber sind nun doch bei Missionaren und Staatsbeamten die Akten geschlossen, dass mit allzu grosser Güte und Nachsicht in keiner Beziehung ein Resultat erreicht wird, und dass nur weise Strenge, gepaart aber mit gerechtester Behandlung, den Eingeborenen heben kann. Dafür könnte ich Dutzende selbst-erlebter Beispiele anführen: Seht nur dort den Neuankömmling, einen jungen, frisch von der Militärschule hergekommenen Offizier; sein Boy ist die Perle der Bedienten, kein anderer Europäer besitzt eine solche. Demgemäss erhält er massenhaft Geschenke, da eine schöne Decke, dort einen neuen Anzug oder eine abgelegte Kleidung; er lehrt ihn lesen und schreiben und gibt sich auch sonst mit ihm viel ab; aber eines schönen Tages ist die „Perle“ über Stock und Stein davon und zwar in Begleitung eines wohlgepackten Koffers seines Herrn! Und dort jener Europäer, „Bwana m'suri“ nennen sie ihn, d. h. den „Guten Herrn“. Wenn die Eingeborenen aber von ihm sprechen, so sehen sie sich verständnisinnig an, denn gut bedeutet hier mehr gutmütig, allzugut!

Zur Beantwortung der eigentlichen Klagepunkte übergehend, sprechen wir zuerst vom vielumstrittenen Kautschuk. Zum bessern Verständnis müssen wir uns zunächst über die Steuern im allgemeinen klar sein.

II.

Die Erschliessung der ungeheuren Ländereien am Congo, die Organisation der Transportwege zu Wasser und zu Land, nicht zuletzt die Unterdrückung des Sklavenhandels, sowie die laufenden Verwaltungskosten zogen im Congostaat Ausgaben nach sich, die bis 1890 hauptsächlich aus den Ausgangsrechten bestritten wurden. Von dort ab genügte diese Einnahmequelle nicht mehr, und am 16. Juli 1890 erschien das erste Dekret, das zur Bestreitung der Ausgaben direkte und persönliche Steuern anordnete. Durch die Gesetze vom 19. Oktober 1903 und 3. Juni 1906 werden nun auch die Eingeborenen zur Steuer herangezogen. Wenn der Congostaat nun teilweise auch die Arbeit zur Steuer erhoben hat, so darf ihm dafür kein Vorwurf gemacht werden.

Die internationale Untersuchungskommission selbst ist, wie schon angedeutet, zu dem Schlusse gelangt, dass das einzige legale Mittel, über das der Staat verfügt, um die Bevölkerung zur Arbeit anzuhalten, sei, letztere zur Steuer zu erheben, und dass gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit, dem Staate die unumgängliche Mitwirkung der eingeborenen Arbeitskraft zu sichern, eine Steuer, bestehend in Arbeit, im Congostaate gerechtfertigt sei. Es kann darin auch keine Verletzung des Berliner Vertrages, der irgend eine Art Fiskalregime weder vorgeschrieben noch untersagt hat, gesehen werden, und ein grosser Irrtum ist es, zu glauben, in andern afrikanischen Kolonien sei diese Steuerart nicht in Kraft, nicht zuletzt in den englischen.

Hören wir auch darüber Stimmen britischer Staats-

männer. Herr Chamberlain äussert sich darüber wie folgt: *) „Es ist meiner Meinung nach absolut lächerlich zu sagen, der Eingeborene werde in Sklaverei und Zwangsarbeit zurückversetzt, weil wir ihn besteuern.“ „Die Bezahlung jeder Steuer,“ äussert sich M. Lyttleton, Staatssekretär für die Kolonien, **) „scheint mir, schliesse die Arbeit in sich, ausser für diejenigen, welche genügend Vermögen besitzen, um sich davon frei zu machen,“ und Sir Edward Grey, Staatssekretär für das Auswärtige, fügt bei: ***) „Es ist gewiss, dass die obligatorische Arbeit Ersatz für eine Steuer sein kann. Wenn ein Eingeborener eine Steuer nicht bezahlen kann und seine Arbeit aus diesem Grund dem Staat gegeben wird, so kann man diese Arbeit virtuell eine Steuer nennen.“ Das sind englische Stimmen über diese mit Unrecht sogenannte „travail forcé“. Merkwürdigerweise macht man von gewisser Seite nur dem Congostaate Vorwürfe über diese Steuerart! —

Wir haben uns nun speziell mit dem noch in Kraft stehenden Gesetz vom 3. Juni 1906 zu befassen. Dieses stellt zunächst als Grundprinzip auf, dass jeder erwachsene und gesunde Eingeborene steuerpflichtig ist. Das Gesetz macht also keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Immerhin gelten da, wo die Steuer nicht in Geld geleistet werden kann, wie das im ganzen oberen Congo tatsächlich der Fall ist, folgende Vorschriften: Die Frauen dürfen zu keinen schweren Arbeiten herangezogen werden, und wenn eine Steuer von ihnen verlangt wird, nur solche Arbeiten verrichten, an denen sie nach Sitten und Gebräuchen ihrer Stämme sowieso teilnehmen. In Wirk-

*) House of Commons 24. März 1903.

**) House of Commons 23. Mai 1905.

***) House of Commons 5. Juli 1906.

lichkeit habe ich aber auf allen Steuerregistern, die ich als Chef eines grossen Distrikts jährlich auszufüllen hatte, nie Frauen eintragen lassen, und es wird anderswo auch so gewesen sein.

Der Generalgouverneur bestimmt den Steueransatz im Verhältnis zu den Ressourcen der verschiedenen Gegenden und Völkerschaften und nach dem Entwicklungsgrad der Eingeborenen. Das Minimum pro Jahr beträgt 6 Fr., das Maximum 24 Fr.; die Bezahlung kann in jedem Falle über das ganze Jahr verteilt werden. Ausser in Arbeit, worunter also auch das Sammeln des Kautschuks fällt, können die Eingeborenen ihre Steuern in Erzeugnissen ihrer Kulturen (Reis, Bananen, Mais etc.) leisten. Ich will hiebei auf ein allgemein herrschendes Missverständnis aufmerksam machen. Der in den ungeheuren Wäldern sich findende Kautschuk (siehe darüber Louwers, *Lois en vigueur dans l'Etat Indépendant du Congo*, pag. 628 u. ff., und Dekret vom 3. Juni 1906, *Terres indigènes*) ist Eigentum des Staates, und die Eingeborenen, die denselben sammeln, werden nicht für den gelieferten Kautschuk bezahlt, sondern für die Arbeit entschädigt, die sie brauchen, um denselben zu ernten, und dies auch, obschon diese Arbeit als Steuer geleistet wird. Wir werden sehen, wie das geschieht.

Die Distriktchefs bestimmen jährlich diejenigen Arbeiten, mittelst welcher die Eingeborenen ihre Steuern entrichten können. Sie haben dabei, basiert auf die mittleren Lohnansätze in der Gegend, die Equivalenz der Arbeitsstunde in Geld festzusetzen und bezeichnen auch, welche Quantität Produkte eine Arbeitsstunde darstellt, wobei sie auf die Bedingungen unter welchen die Eingeborenen sich die Produkte verschaffen, wie Reichtum

der Wälder, die Entfernung der Sammelstellen von den Dörfern, die Art und Weise der Ernte etc., Rücksicht zu nehmen haben. Unter allen Umständen aber darf die Zahl der Arbeitsstunden, als Steuer 40 im Monat nicht überschreiten. Das Gesetz schreibt also klar und deutlich vor, dass jeder der Steuer unterworfenen Eingeborenen im Monat 40 Stunden, oder 480 im Jahr, sei es nun als Kautschuksammler, wenn in der Gegend gerade diese Arbeit als Steuer verlangt wird, arbeiten muss. Da er noch dafür entschädigt wird, so ist diese Forderung gewiss nicht zu hoch bemessen. Die Menge Kautschuk, die der Eingeborene während der 40 Stunden zu sammeln hat, ist verschieden festgesetzt und wird 500 g bis höchstens 3 kg per Monat betragen je nach den bereits erwähnten Umständen. Ich bin nun selbst, wie es übrigens Vorschrift ist, mit Eingeborenen zum Kautschukernten mitgewesen, um mich zu vergewissern, wie viel dieses Produktes während 40 Arbeitsstunden gewonnen werden kann. In kautschukreichem Walde, haben wir während 10 Stunden bis 1 kg per Eingeborener zusammen gebracht, in ärmerem Wald in der gleichen Zeit bloss 200 g. Auf solche Ergebnisse hat dann der Distriktechef bei der jährlichen Festsetzung der Steuer Rücksicht zu nehmen, damit die Eingeborenen nach Recht und Gerechtigkeit besteuert werden und es versteht sich daher von selbst, dass von Gegend zu Gegend andere Steueransätze herrschen müssen.

In praxi macht sich aber dieses Kautschuksammeln gewaltig anders. In seinem angeborenen Hang zum Faulenzen und seiner unbeschränkten Bedürfnislosigkeit, hütet sich der Eingeborene wohl, diese 40 Stunden gehörig auszunützen! Wohl begibt er sich vielleicht mit guten Vorsätzen in den Wald, doch hier folgt er eher den Spuren

des Wildes oder er fischt, faulenzet wohl auch sonst ein wenig, so dass nicht nur die 40 Stunden vorbeigehen, sondern der halbe Monat bis man den Mann wieder sieht und man denke ja nicht etwa mit seiner Steuer! Wenn es hoch kommt, ist es der zehnte Teil davon und dann oft dieser noch gefälscht mit allen möglichen Zutaten.

Welches ist nun die Bestrafung, die solch unregelmässigen Steuerzahlern wartet? Ich will sie an der Hand des Gesetzes hier aufzählen und gleich schon beifügen, dass alle nicht aufgeführten illegale und vom Gesetze verpönte sind. Es sind zwei Fälle in Betracht zu ziehen. Entweder der Eingeborene besitzt Güter irgend welcher Art. In diesem Falle tritt Pfändung ein, für den Betrag der nichtgelieferten Steuer. Es ist aber ausdrücklich gesagt, dass die Hütte des Eingeborenen, sein Mobiliar, wenn man so sagen darf, seine Werkzeuge und die zum Unterhalt seiner Familie nötigen Vorräte nicht pfändbar sind. Dieser Modus wird sich in der Praxis sehr selten finden, denn für gewöhnlich besitzt der Eingeborene ausser den genannten Gegenständen eben gar nichts. Es muss dann die zweite Strafart in ihr Recht treten, die „Contrainte“. Auch gegen diese hatte, wie ich vorausschicken will, die Untersuchungskommission nichts einzuwenden. Darunter versteht man Inhaftierung, in dem ihrem Dorf am nächsten liegenden Europäerposten. Die so Bestraften haben in gleichem Masse wie die gewöhnlichen Arbeiter zu arbeiten. Sie dürfen dabei ausdrücklich nicht angekettet werden und müssen selbstverständlich von der Station ernährt werden. Diese Inhaftierung darf aber bloss vom Distrikt- oder Zonenchef verfügt werden; es besitzt also nicht jeder Postenchef oder Steuerbeamte diese Strafbefugnis. Die Dauer dieser Haft ist

wenigstens so lang, als die Zeit die der Arbeit entspricht, welche der Eingeborene als Steuer hätte liefern sollen und darf im Maximum einen Monat betragen. Sie kann aber, wenn der Eingeborene ein mehrfacher Rezidivist ist, verdoppelt oder verdreifacht werden, aber auch in diesem Falle nicht über drei Monate dauern.

Das Vorgehen bei dieser Strafverhängung ist nun folgendes: Der mit dem Steuereinzug betraute Beamte lässt den betreffenden Säumigen durch Vermittlung seines Häuptlings mittelst eines schriftlichen „Avertissement“ wissen, dass er seine Steuer innerhalb 14 Tagen zu entrichten habe. Ist diese Zeit fruchtlos verstrichen, so wird ihm auf dem gleichen Instanzenweg ein zweites Avertissement zugestellt, das eine letzte Frist von weiteren 14 Tagen zur Steuerleistung einräumt. Verstreicht auch diese, ohne dass der Fehlbare wenigstens die Gründe für den Verzug bekannt gegeben, so darf erst dann zur Inhaftierung geschritten werden. Wenn diese Formalitäten überall richtig angewendet werden, sehe ich nicht ein, was diese Massregel drakonisches an sich haben kann. Die Verhaftung soll durch den Häuptling des Fehlbaren geschehen und nur, wenn dieser nicht handelt, darf der Steuerbeamte persönlich eingreifen. Ich will hier noch beifügen, dass es strikte verboten ist, im Verkehr mit den Eingeborenen sich Zwischenpersonen, seien es nun Soldaten oder andere bewaffnete Aufseher oder Schildwachen, zu bedienen. Das einzige Bindeglied zwischen dem Europäer und der eingeborenen Häuptlingsschaft ist der sogenannte „Messenger indigène“ (Dekret vom 3. Juni 1906, Cheffries indigènes), ein vom Häuptling vorgeschlagener und von der Verwaltung genehmigter Eingeborener, der aber nicht bewaffnet ist und der, um Missbrauch seines Amtes zu ver-

hüten, nicht im Dorfe der Eingeborenen wohnen darf, sondern in der Station der Europäer, von wo aus er nur von Fall zu Fall zu den Eingeborenen geschickt wird. Ich gebe nun zu, dass das nicht immer so war und dass vor Jahren die Soldaten und andere bewaffnete farbige Gehülfen beim Steuerbezug mitwirkten und da und dort, wie alle diese Barbaren, wenn sie führerlos ihren Instinkten überlassen werden, oft merkwürdige Rollen gespielt haben mögen. Das Verbot, die Soldaten in kleinen Posten detachiert zu haben, existiert übrigens nicht erst seit 1906, sondern schon früher.

Es darf auch nicht unterlassen werden, zur Kenntnis zu bringen, dass die „Contrainte“ persönlich ist und nur den mit seiner Steuer im Rückstand befindlichen Eingeborenen treffen darf. Es ist also untersagt, Geiseln irgendwelcher Art zu machen oder die Dorfhäuptlinge zu verfolgen, wenn von ihren Eingeborenen nicht die genügende Steuer geleistet wurde. Ich will auch hier wieder unumwunden zugeben, dass Missbräuche vorgekommen sein mögen, aber, dass es seit dem in Krafttreten der Dekrete von 1906 nun anders ist, dessen bin ich sicher. Dafür sorgen schon die Staatsanwälte und ihre Substituten, die unabhängig von der administrativen Behörde die Distrikte durchreisen und den Klagen der Eingeborenen, wenn sie begründet sind, immer die nötige Folge geben.

Alle Monate haben die Steuerbeamten durch ihre direkten Vorgesetzten dem Distriktheft über die Situation ihres Postens in betreff des Steuerbezuges und der eventuellen Strafverfolgungen schriftlich Meldung zu machen. Sie haben ebenfalls ein Verzeichnis der säumigen Steuerzahler einzusenden und über die während des Monats eventuell in ihrem Posten abgesehenen „Contraintes“ Be-

richt zu erstatten. Dem Distriktnet ist speziell vorge-schrieben (Recueil administratif pag. 906), die in diesen Rapporten zur Kenntnis gebrachten Tatsachen genau zu kontrollieren und jede willkürliche oder illegale Handlung seiner Untergebenen strenge zu ahnden.

Es ist schon angedeutet worden, dass überall da wo die Steuer nicht in Bar geleistet wird, die Arbeitszeit oder die Bodenprodukte vergütet werden müssen, und zwar die Arbeit auf der Basis der in der Gegend üblichen Arbeits-löhne und die Produkte nach ihrem Wert.

Diese Entschädigung ist zahlbar in Waren, nach Wahl des Eingeborenen oder in Bons, welche in allen Magazinen des Staates eingelöst werden können. Die Instruktionen legen spezielles Gewicht darauf, dass die Eingeborenen nur mit solchen Waren entschädigt werden, die sie wirk-lich wünschen und die jährlichen Requisitionen der Di-striktchefs haben diesen Wünschen immer Rechnung zu tragen. Es ist auch hervorzuheben, dass die Zentralre-gierung in Brüssel diesen Requisitionen in weitestem Masse Folge gibt und immer diejenigen Artikel schickt, die von den betreffenden Territorialchefs als in der Gegend Wert habend, verlangt worden sind. Wenn es nun vor-kommt, dass Eingeborene nicht immer Gegenstände ihrer Wahl als Entschädigung bekommen können, so liegt der Fehler auch hier wieder nicht am Regierungssystem, sondern an der fehlerhaften Aufstellung der „états de besoins“. Die Eingeborenen sind aber auch oft launenhaft und wandelbar wie Kinder in ihren Wünschen. Nicht nur-einmal haben sie mir z. B. Glasperlen oder Stoffe aus Faktoreien als Muster gebracht mit dem Ansuchen auch für die Staatsmagazine solche zu bestellen. Zwischen der Bestellung und der Ankunft der Waren aus Europa, ver-

gehen naturgemäss bei den kolossalen Distanzen Monate und wenn dann die gewünschten Sachen anlangen, so finden sie, weil der Geschmack schon wieder geändert, keine Abnahme mehr.

Ich kenne persönlich vom Congostaat den nördlichen — grössten — Teil der Orientalprovinz, und kann versichern, dass ich in meiner ganzen Dienstzeit, während welcher ich viel gereist bin, sei es vom Albertsee bis gegen den Tanganika oder im Westen bis nach Basoko, nie eine abgehauene Hand oder noch viel weniger einen abgeschlagenen Kopf gesehen habe und ausser in einem Falle, der aber mit Steuereinzug irgend welcher Art in keiner Beziehung steht, sondern wo ich aus Notwehr handeln musste, ich niemals weder persönlich noch durch meine Soldaten von der Waffe Gebrauch zu machen hatte. Ich möchte damit nur dartun, dass denn doch unter den Beamten des Congostaates, und ich bin überzeugt, dass es der weitaus grössere Teil ist, es ehrliche, brave Leute gibt, nicht nur gewissenlose Abenteurer zu denen man sie nun machen will. Und ich muss alle, welche jemals in der Orientalprovinz unter meinem Befehl gestanden sind und darunter namentlich unsere Landsleute, die nach dem Ausspruch eines englischen Konsuls als die „Aristokraten der Beamten“ gelten, aufs energischste in meinen Schutz nehmen. Auch ich besitze Briefe von Missionaren, Konsuln und bekannten Reisenden; die Untersuchungskommission, die 1905 bis nach Stanleyville hinauf kam, hat in ihrem Bericht an den König über die damals von mir verwaltete Zone des Stanley-Falls folgendermassen berichtet:

„C'est ainsi que la Commission n'a reçu aucune plainte dans la zone des Falls, où quatre sociétés ont établi des

comptoirs, et que les révérends Stapleton et Millman, missionnaires de la B. M. S. à Yakusu, ont exprimé leur complète satisfaction relativement à l'état matériel et moral de ce pays. Les habitants, dit M. Stapleton, font la comparaison entre la situation actuelle et celle qui leur était faite au temps de la domination arabe, et le résultat de la comparaison est toute en faveur de la première.

Es erübrigt uns noch, der Strafbestimmungen Erwähnung zu tun, die die mit dem Steuerbezug betrauten Europäer treffen können. Der Artikel 63 des Gesetzes vom 3. Juni 1906 über die Steuern sagt darüber folgendes: Wird mit Haft von 2 Monaten bis zu einem Jahr oder einer Geldbusse von 100 bis 2000 Franken bestraft, wer mit der Vollziehung des Steuerreglements beauftragt: 1. von den Eingeborenen sei es als Geldsteuer, Steuer in Natura oder Arbeit höhere Leistungen, als die in den vom Gouverneur genehmigten Steuerrodeln vorgesehenen, verlangt; 2. wer es unterlässt, die als Steuer geleistete Arbeit zu entschädigen; 3. wer zur Beitreibung von Steuern Soldaten oder sonstige Bewaffnete verwendet und 4. wer widerrechtlich und willkürlich die Eingeborenen wegen Steuersachen bestraft. Die gleichen Strafen sollen aber auch denjenigen treffen, welcher „abusant de son influence aura directement provoqué les indigènes à ne pas satisfaire à leurs impositions ou qui aura méchamment attaqué la force obligatoire des lois d'impôts ou répandu sciemment de faux bruits dans le but d'amoindrir aux yeux des indigènes leur caractère obligatoire.“

Ich habe im Vorstehenden versucht ruhig und sachlich einen gedrängten Überblick über die gesamte Steuerfrage zu geben; er kann unmöglich erschöpfend sein, da zum vollen Verständnis des Ganzen noch andere Gesetze,

z. B. diejenigen über Eigentumsrecht der Eingeborenen, über die Einrichtung von Häuptlingsschaften, über das Bodenregieren hätten behandelt werden müssen, was aber unmöglich in den beschränkten Rahmen dieser Arbeit hineingehen kann. Wenn aber der eine oder der andere unbefangene Leser, angeregt durch das Vorstehende, sich sagen muss, dass doch die Zustände am Congo nicht so aller Humanität und Zivilisation Hohn sprechen, wie gewisse Leute sie darstellen wollen, so ist mein Zweck erreicht. Wer sich weiter darum interessiert, wie es wirklich im Congo zugeht, welche Befehle und Erlasse gegeben werden, der werfe einen Blick in die amtliche Publikation des „Bulletin officiel“, das ein öffentliches Dokument ist. Durch dessen Lektüre wird er sich überzeugen, dass nicht die Starrköpfigkeit eines Autokraten die Geschicke dieses Staates lenkt, sondern die weise, voraussehende Sorge eines modernen Staatsmannes.

III.

Es sind auch die Worte: „Rücksichtsloser Raubbau“ gefallen. Darunter ist wohl zu verstehen, dass der Staat die gummihaltenden Bäume und Lianen durch ein rücksichtsloses Anzapfen vernichte und so in absehbarer Zeit den ganzen Kautschukreichtum zerstöre. Sehen wir auch, wie es sich damit verhält. Das Gesetz vom 22. September 1904, erlassen im Hinblick der möglichen Abnahme des Kautschuks in den Wäldern zu steuern, schreibt vor, dass jährlich überall da, wo dieses Produkt geerntet wird, Kautschukbäume (*Funtumia elastica*) oder Lianen

gepflanzt werden müssen und zwar nicht weniger als 50 Stück per 100 *kg* frisch geernteten Kautschuks, oder 15 Stück aufs Hundert in den Gegenden, wo der sogenannte Kautschuk „des herbes“ gesammelt wird. Die Nichteingeborenen, also die Europäer, sind zur Ausführung der im genannten Gesetze enthaltenen Bestimmungen am Platze der Eingeborenen, welche ihnen den Kautschuk liefern, verpflichtet, und zwar die Postenchefs für den Teil des Staates, wo die Kautschuksteuer existiert, und die Faktoreiangeestellten für den in ihren Konzessionen verkauften Gummi sind es, die diese Pflanzungen anzulegen und später zu unterhalten haben. Die Distriktchefs bestimmen jährlich, welches die geeigneten Orte dazu sind. In der Zone der Stanleyfälle z. B. habe ich selbige für den ganzen Distrikt in Jambuya ausführen lassen und hatte als Personal dafür 1 bis 2 technisch gebildete Agronomen und 200 bis 500 farbige, regelmässig dazu engagierte Arbeiter. Es ist klar, dass diese Pflanzungen nicht ins Blaue hinein angelegt werden, sondern nachdem man überzeugt ist, dass der gewählte Landstrich gute Bodenverhältnisse für eine zukünftige Kautschukpflanzung aufweist. Die Territorialchefs können sich dabei von den Forstbeamten beraten lassen.

Unter „Kautschukpflanzen“ versteht das Gesetz nicht etwa Säen oder Pflanzschulen anlegen, sondern wirklich die in letzteren gezogenen Pflänzlinge in den bezeichneten Wäldern aussetzen. Über die Art und Weise, wie und wann das zu geschehen hat, existieren praktische Anleitungen; die Lianen sind z. B. auf Linien mit je 3 *m* Zwischenräume zu pflanzen, während die Kautschukbäume wenigstens 3 *m* 50 auseinander gesetzt werden müssen.

Jährlich haben alle, die mit der Kautschukernte in irgend einer Weise zu tun haben, vor dem 15. Januar dem Territorialchef eine Deklaration über die Höhe des während des verflossenen Jahres geernteten Kautschuks zuzustellen. An Hand dieser Zahlen stellt dieser Beamte nach obiger Basis die Anzahl der zu pflanzenden Setzlinge fest und gibt zugleich den Ort an, wo dasselbe zu geschehen hat. Diese Notifikation muss vor dem 25. Februar wieder in Händen der Interessenten sein, die nun das ganze Jahr Zeit haben, den Bestimmungen des Gesetzes nachzuleben. — Es ist den Eingeborenen verboten, den Kautschuk anders als mittels Inzisionen in die Rinde der latexhaltenden Bäume oder Lianen zu ernten, und es ist speziell untersagt, dieselben umzuhauen und den Kautschuk mittels Schlagen oder Verreiben der Rinde zu gewinnen. Schon auf diese Weise will man der unrationellen Ausbeutung einen Riegel schieben.

Zur Kontrolle, ob diesen Gesetzesbestimmungen überall nachgelebt wird, ist ein Forstkontrolldienst eingerichtet, bestehend aus einem Forstinspektor, 8 Forstkontrolleuren und 12 Unterforstkontrolleuren; der Generalgouverneur bestimmt für jeden dieser Beamten den Distrikt, wo er zu wirken hat. Diese Kontrolleure sind, wie die Staatsanwälte und deren Substitute, von der Administrativbehörde des betreffenden Distriktes absolut unabhängig und in Ausübung ihrer Funktionen „officiers de police judiciaire“.

Wer nun die Pflanzungen nicht anlegt oder die einmal angelegten vom Unkraut überwuchern lässt, kann bestraft werden mit einer Geldbusse von 100 bis 5000 Fr. und einer Haft von 10 Tagen bis 6 Monaten, oder nur einer von diesen beiden Strafen.

Hand in Hand mit diesen Bestimmungen über die Erhaltung des Kautschuks gehen die Gesetze über das Holzhauen in den Wäldern, das übertriebene Abholzen in der Nähe der Dörfer und die Vorschriften über die Wiederbepflanzung der Waldstrecken, die von den Eingeborenen irrationell entholzt worden waren (siehe darüber Louwers, „Lois“, pag. 649, 653 u. ff. Régime foncier).

Ich sehe nicht ein, wenn man angesichts solcher weiser Vorschriften noch von Raubbau sprechen kann.

IV.

Die Art und Weise der Strafen, besonders die Anwendung der Peitsche und das Recht des Waffengebrauches den Eingeborenen gegenüber, bedürfen auch näherer Aufklärung.

Zunächst die Disziplinarstrafen. Hier ist vor allem aus festzustellen, dass der Beamte auf den eigentlichen Eingeborenen, das heisst denjenigen Schwarzen, der nicht als Soldat oder Arbeiter mit einem vom Staatsanwalt visierten Löhnungskontrakt im Dienste des Staates steht, weder ein körperliches noch ein anderes Züchtigungsrecht hat; ich bitte den geneigten Leser, mir zu glauben, dass die Eingeborenen sehr wohl wissen, dass man ihnen nichts anhaben kann. Denn da, wo Staatsanwälte oder deren Stellvertreter, die es mit ihren Pflichten ernst nehmen, — und es gibt deren trotz Herrn Lefranc! — sich zeigen, werden diese rasch aufgesucht, wenn sich der Eingeborene in seinen Rechten geschmälert glaubt. Und die Herren Eingeborenen wissen ganz genau, dass wir ihnen

gegenüber wehr- und machtlos sind. Ich möchte nur diesen oder jenen der Herren Angreifer des Congo bitten, sich einmal selbst allein in den afrikanischen Busch zu begeben und sehen, wie er, von den besten Absichten den Eingeborenen gegenüber beseelt, mit der Inertie des Negers „zu Hause“, der seine Überlegenheit kennt, fertig wird. Ich möchte dann ihre Gedanken kennen, wenn sie trotz Angebot guter Bezahlung weder den Platz für das Nachtlager, noch das zur Bereitung des Essens gewünschte magere Huhn erhalten können!

Missbräuche werden wohl auch vorgekommen sein, dann sind sie aber nicht auf das Konto des Staates, sondern des Einzelnen, des Fehlbaren zu setzen.

Für die Arbeiter und Soldaten existiert ein Disziplinarreglement, das in der Tat die Peitsche als Strafe kennt. Diese Strafart darf aber nur ausnahmsweise für schwere Fehler und nur dann, wenn alle anderen Strafen, wie Bussen und Arrest, versagt haben, zur Anwendung gelangen. Es dürfen im Maximum 50 Streiche, auf zwei Tage verteilt, gegeben werden, und bei der kleinsten Wunde ist sofort zu unterbrechen. Frauen und Kinder dürfen in keinem Falle dieser Strafart unterworfen werden. Wer trotz dieser Vorschrift diesen barbarischen Akt begeht, fällt unter eine Strafe von bis 5 Jahren Gefängnis und bis 1000 Fr. Busse. Nur die in den Posten Höchstkommandierenden dürfen die Peitschenstrafe aussprechen und haben entweder selbst beizuwohnen oder einen Europäer dazu zu delegieren. In den Stationen hat ein Register über sämtliche den Soldaten oder Arbeitern verhängte Strafen gehalten zu werden, aus dem monatlich getreue Auszüge zu Handen der Justizdirektion an die Regierung geschickt werden müssen. Es ist beizufügen,

dass diese körperliche Strafe ausschliesslich wegen Disziplinarvergehen verhängt werden darf und nur an solche, deren Kontrakt mit dem Staate ausdrücklich die Formel trägt: *Consent à se soumettre au règlement de discipline dont connaissance lui a préalablement été donnée.* Andere Fälle, in denen die Peitsche angewendet werden darf, kennt das Gesetz nicht.

Diese Peitschenstrafe, der ich nur das Wort reden will, wenn sie im äussersten Falle und verständig angewendet wird, ist nach der Ansicht kompetenter Leute, und darunter befinden sich auch Missionare, notwendig. Man glaube doch ja nicht, ein notorisch fauler schwarzer Arbeiter bessere sich, wenn er ein paar Tage im Arrest gesessen, auch wenn er dabei angekettet gewesen. Denn von Ehr- oder Schamgefühl ist doch keine Spur da, nur die körperliche Züchtigung vermag etwelche Wirkung zu erzeugen. Da immer nur der Congostaat wegen dieser Peitschenstrafe angegriffen wird, kann das fast den Schein erwecken, als ob in anderen Kolonien Afrikas derlei Sachen nicht vorkämen. Dem ist aber nicht so, und in britischen und deutschen Kolonien existiert diese Strafart ebenfalls, warum also bloss dem Congostaat Vorwürfe darüber machen? Und die Nation, der die meisten Congo-Angreifer zugehörig sind, kannte diese Peitschenstrafe sogar Weissen gegenüber bis vor kurzer Zeit noch auf ihrer Marine!

Es möchte nach der Lektüre gewisser Artikel und Broschüren den Anschein haben, die Vernichtung der Eingeborenen durch Pulver und Blei stehe am Congo an der Tagesordnung. Sehen wir uns auch darin etwas um. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass es verboten ist, farbige Soldaten oder sonst Bewaffnete ein-

zeln oder in Gruppen, aus welchem Grunde es sei, zu den Eingeborenen zu schicken. Diese kommen also mit den schwarzen Soldaten nie in Berührung, wenn letztere nicht unter der Aufsicht eines Europäers stehen. Es wird nun niemand so naiv sein, zu glauben, dass im Congostaat allein von allen afrikanischen Kolonien z. B. zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Unterdrückung barbarischer Sitten usw. die Armee nicht herangezogen werde. Wir wollen nur sehen, welche Bestimmungen über diese Expeditionen herrschen. Den Schluss, ob es dabei so zugeht, wie viele dem Congostaat Übelgesinnte behaupten, wird sich der Unbefangene dann schon ziehen können.

Das Gesetz vom 3. Juni 1906 kennt zwei Arten Operationen, die „opérations de police“ und die „opérations militaires“.

Unter Polizeioperation verstehen wir die Truppenbewegungen bei den Eingeborenen, welche den Zweck haben, durch präventive Massregeln die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vollstreckung der Gesetze im allgemeinen zu sichern. Sie können angeordnet werden, wenn die Völkerschaften, ohne gerade im Zustande offenen Aufruhrs zu sein und ohne die öffentliche Sicherheit oder des Staates nach aussen zu gefährden, nicht den durch das Gesetz vorgeschriebenen Verpflichtungen nachkommen, oder durch ihr Treiben das Funktionieren der öffentlichen Dienste hemmen oder auch sich barbarischen Gebräuchen, wie Kriegen von Stamm zu Stamm, Menschenopfer, Kannibalismus und Sklavenhandel hingeben. Die Anwendung der Waffen während einer Polizeioperation ist untersagt, ausser im Falle legitimer Notwehr. Nur die Territorialchefs haben Befugnis, solche Operationen

anzuordnen; sie bestimmen genau das zu erreichende Ziel, geben, wo es möglich ist, Direktiven und spezifizieren ausdrücklich, dass die Operation eine absolut friedliche sein müsse und die Waffen nur im bereits genannten Masse gebraucht werden dürfen. Der Leiter einer solchen Operation, der in keinem Falle ein Farbiger sein darf, ist für die Aufrechterhaltung der Disziplin in seiner Truppe verantwortlich und hat besonders darüber zu wachen, dass kein Soldat sich auch nur vorübergehend von der Kolonne entferne. Es dürfen somit auch keine selbständigen Patrouillen in die Dörfer geschickt werden. Die Fehlbaren werden nicht disziplinarisch, sondern kriegsgerichtlich bestraft.

Bei Ankunft der Truppen in der Gegend, wo eine Polizeioperation stattfinden soll, hat deren Führer vor allem aus die eingeborenen Chefs davon zu benachrichtigen und zu ersuchen, ihn in seiner Aufgabe zu unterstützen.

Ebenso hat er den ausschliesslich friedlichen Charakter der Operation zu proklamieren und die Bevölkerung, die den inkriminierten Handlungen ferngeblieben, zu beruhigen; er kann unter Umständen die Gegend friedlich besetzen, bis seine Mission als gelöst betrachtet werden kann. Ist dies mit friedlichen Mitteln nicht möglich, so kann wenn nötig die Polizeioperation in eine militärische Operation umgewandelt werden; wir werden sehen was darunter zu verstehen ist.

Nach jeder Polizeioperation, wie auch nach jeder militärischen Operation, um das gleich hier zu sagen, hat deren Führer durch Vermittlung seines Territorialchefs dem Generalgouverneur schriftlichen Rapport über deren Verlauf zu machen; die Ereignisse sind von Tag zu Tag genau anzugeben und die grösste Aufrichtigkeit

dabei ist dem Führer zur Pflicht gemacht. In diesem Rapport, der immer von einem Kroki begleitet sein muss, ist genau anzugeben, welche Mittel angewendet und welche Resultate erreicht wurden. Wer eine Polizeioperation anordnet, ohne dazu durch das Gesetz qualifiziert zu sein, oder wer als Führer oder Untergebener bei einer solchen Operation von den Waffen Gebrauch macht ohne im Falle der Notwehr zu sein, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und einer Busse bis tausend Franken bestraft. Ist sein willkürlicher Akt die direkte Ursache von schwereren Gesetzesübertretungen, so wird er mit den diesen Verfehlungen entsprechenden höheren Strafen bestraft.

Unter „Opération militaire“ versteht man offensive Truppenbewegungen gegen eingeborene Völkerschaften. Sie werden in folgenden Fällen zur Anwendung gelangen:

1. Im Falle verbrecherischen Attentats durch bewaffnete Banden, sei es auf Staatsbeamte oder andere Europäer oder auf die Niederlassungen des Staates oder Privater.

2. Bei Rebellion oder bewaffneter Meuterei, wenn die durch die Rebellen oder Meuterer verübten Taten die öffentliche Sicherheit aufs Spiel setzen und 3. wenn nach einer oder mehreren Polizeioperationen die Bewohner, oder ein Teil der Bewohner einer Gegend sich zusammenschließen und darauf beharren, die gesetzlichen Obliegenheiten nicht zu erfüllen und den Entscheidungen, zu denen die Behörden nach Recht und Gesetz ihnen gegenüber gelangt sind, Widerstand leisten.

Immerhin kann keine Militäroperation anbefohlen werden, ohne vorher friedliche Versuche gemacht zu haben, die Meuterer zum Gehorsam zurückzuführen. Der Distriktchef, der allein befugt ist, eine solche Operation anzu-

ordnen, hat davon ohne Verzug dem Generalgouverneur Kenntnis zu geben; seine Befehle haben genau das zu erreichende Ziel und die Bedingungen, die den Fehlbaren aufzuerlegen sind, anzugeben. In jedem Falle empfehlen sie dem Führer einer solchen Operation, der hier noch viel weniger ein farbiger sein darf als bei der Polizeioperation, Unterwerfungsgesuche, die ihm während der Operation gemacht werden könnten, in versöhnlichem Geiste aufzunehmen und nicht von sich zu weisen, ohne sie reiflich überlegt zu haben.

Die Anordnung einer militärischen Operation hat durch Proklamation in den betreffenden Gegenden allen Bewohnern zur Kenntnis gebracht zu werden; die Gegend selbst fällt unter das „régime militaire spécial“ (Dekret vom 22. Dezember 1888), d. h. alle Personen ohne Ausnahme, die sich in der Gegend befinden, sind der Kriegsggerichtsbarkeit unterworfen, mit der Einschränkung, dass Nichtmilitärs nach gewöhnlichem Strafgesetze abgeurteilt werden. Die Sentenzen des Kriegsggerichts sind dann nicht appellabel, ausser sie betreffen Nichteingeborene, die Nichtmilitärs sind.

Der Kommandant einer Truppe, die zu einer Militäroperation bestimmt ist, hat sich ferner folgende Verhaltensmassregeln einzuprägen:

Das Eigentum der Eingeborenen hat in jedem Falle respektiert zu werden und die Operationen sollen so geleitet sein, dass jeder Gewaltmissbrauch vermieden wird. Unter keinem Vorwand dürfen die Dörfer eingäschert werden. Die Gefangenen sollen mit der grössten Menschlichkeit behandelt werden und wenn sich Frauen oder Kinder darunter befinden, sind diese unter den direkten Schutz des Operationsleiters zu stellen. Nach Ende einer

Operation sind die Gefangenen ohne Verzug wieder in ihre Dörfer zurückzuschicken. Nicht mit den Waffen in der Hand gefundene Eingeborene dürfen überhaupt nicht gefangen genommen werden. Die den Rebellen abgenommene Bewaffnung wird zerstört.

Wenn die Eingeborenen sich unterwerfen, haben sie eine Strafe, die mit den begangenen Missetaten im Verhältnis steht, zu gewärtigen. Bei den endgültigen Vereinbarungen soll man sich womöglich mit den Eingeborenen „à l'amiable“ abfinden; es nimmt ihnen dies für später den Vorwand, den Streit eventuell wieder neu zu beginnen.

Die Schwarzen sollen nicht nur mit Menschlichkeit, sondern auch mit Wohlwollen behandelt werden, sagt der im Besitze aller Beamten sich befindliche „Receuil administratif“; die grösste Gerechtigkeit soll überall unsere Richtschnur ihnen gegenüber sein, und zwar sowohl für diejenigen, die nicht in unserem Dienste stehen, als für die in irgend einer Art uns Dienenden. Es ist den Beamten aufs Bestimmteste verboten, illegal zu handeln, d. h. Disziplinarfehler oder schwerere Vergehen auf andere Weise zu bestrafen, als es das Disziplinarreglement oder das Strafgesetzbuch zulässt. Wenn Strafen ausgesprochen sind, dürfen sie nur in den vorgeschriebenen Formen ausgeführt werden. Welches auch die Umstände sind, in denen sich die Beamten befinden, dürfen sie sich doch nie *über* das Gesetz stellen und willkürlich Strafen anwenden, die die konstatierten Vergehen nicht gesetzmässig nach sich ziehen.

Die im Kampfe Gefallenen sollen begraben und ihr Leichnam respektiert werden. Diejenigen, die sich zu Verstümmelungen hinreissen lassen, werden kriegsgericht-

lich verfolgt und wenn es erwiesen ist, dass es dabei an der nötigen Aufsicht gefehlt hat, treffen den verantwortlichen Führer die gleichen Strafen.

Jeder Beamte, der gegenüber dem Eingeborenen willkürliche Massregeln ergreift, soll den Gerichten überliefert werden. Wenn es sich um Vergehen gegen Personen oder Eigentum handelt, so wird der Betreffende seines Amtes entsetzt, ohne damit aber den gerichtlichen Folgen enthoben zu sein.

Um zu zeigen, welche Wichtigkeit höheren Ortes dieser Behandlung der Eingeborenen beigelegt wird, ist ein königlicher Erlass erschienen, der folgendes zur Kenntnis bringt: „Die Gnadengesuche, welche von Personen ausgehen, die wegen Totschlag oder freiwilliger Körperverletzung Eingeborenen gegenüber verurteilt sind, können nicht, ausser bei ganz ausserordentlichen Verumständen, auf die Milde des Königs zählen. Gesuche dieser Art sollen nie von den Vorgesetzten unterstützt werden, der Justiz soll in diesen Fällen ihren Lauf gelassen werden.“

Das sind die formellen Vorschriften, wie es auf den Expeditionen zugehen soll; man sieht, dass sie sich nicht ganz mit dem decken, was Leute, die die Sache nicht gründlich kennen, behaupten.

V.

Von den weiteren Anschuldigungen will ich nur der entgegengetreten, dass sich infolge des „seit 15 Jahren auf dem Congo liegenden Fluches“ die Bevölkerung um ein Drittel abgenommen habe. Der Bericht der internationalen Untersuchungskommission, der doch nicht als parteiisch

angesehen werden kann, legt wenig Gewicht auf die Anklagen einiger Missionare, die überdies schwer zu beweisen wären. Er schreibt aber die Bevölkerungsabnahme, wenn eine solche wirklich existiert, anderen Faktoren zu, speziell den Pocken und der Schlafkrankheit. Sind etwa daran auch die Beamten König Leopolds schuld? Wer je im Congostaat gereist ist, hat die Verwüstung durch diese beiden schrecklichen Geiseln konstatieren und sehen können, wie namentlich infolge der Schlafkrankheit ganze Gegenden aussterben, ohne dass man ihnen Hilfe bringen kann. Sind vielleicht in den Anklageschriften diese Tatsachen nicht aufgeführt worden, weil man sonst, um gerecht zu sein, den Anstrengungen, die die Regierung zur Unterdrückung dieser Übel macht, doch auch hätte gedenken sollen? Oder weiss man wohl nicht, dass sich die Schwarzen gegen die Pocken gratis impfen lassen können, und dass an wichtigen Verkehrszentren Spitäler für Schlafkranke gebaut werden, dass im bakteriologischen Institut in Leopoldville mit Eifer gearbeitet wird, um Ursache und Heilung der Schlafkrankheit zu finden, und dass der König einen Preis von Fr. 200,000 für denjenigen ausgesetzt hat, der ein Mittel dagegen entdeckt?

Wenn jenseits des Ärmelmeeres gewisse Leute den Kriegsruf gegen den Congostaat ertönen lassen, so mag das vielleicht von ihrem Standpunkte und speziell von ihrem materiellen Interesse aus gerechtfertigt sein. Es ist ja ein alter Kniff der Händler, die Ware zu verschimpfen, um damit den Kaufpreis herabzudrücken! Dass aber das Schweizervolk den Liverpoolsen Kaufleuten und einigen überspannten Missionaren Heeresfolge leisten soll, das verstehe wer will.

Auch scheint mir der Zeitpunkt der jetzigen wütenden

Angriffe schlecht gewählt. Angenommen, es sei alles so gewesen, wie wir es mit Schauder in den letzten Tagen so oft gelesen haben, so sollte doch bekannt sein, dass der Congostaat nun belgische Kolonie ist. Ich meine daher, man sollte in diesem Falle doch Belgien die moralische Zeit lassen, um nach dem Rechten zu sehen und die Missbräuche, die der Congostaat in sich geschlossen, abzuschaffen und erst dann seine Stimme erheben, wenn Belgien seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Noch etwas. Der Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, wird sich klar sein, dass die mannigfachen Beschäftigungen eines Distriktchefs einen Beamten erfordert, der über eine gewisse Bildung verfügt. Es ist daher zum mindesten kindisch, zu behaupten, dass ehemalige „Kutscher und Magaziner“ dort als Herren über ganze Distrikte unumschränkt schalten!

Ich kann nicht besser und würdiger diese „Mise au point“ der congostaatlichen Verhältnisse schliessen, als mit den Worten König Leopolds (Bulletin officiel vom 2. Oktober 1908), dessen Lektüre gerade im gegebenen Moment empfohlen sei: „Le temps, tel un fleuve emportant en ses eaux le limon fangeux des bas fonds, emportera les mensonges forgés par la haine politique. L'avenir réserve à leurs auteurs un jugement sévère. L'histoire sera vengeresse de l'Etat et de son gouvernement.“

Skizzen aus dem Congostaat.

1. In Fort Beni und am Fusse des Ruwenzori.

Von Mawambi am obern Aruwimi aus südostwärts war die Reise gegangen. Der fuchsschlaue M'Safiri, der Nachfolger Kilonga-Longas, von dem uns schon Stanley berichtete, hatte uns weit hinaus das Geleite gegeben, durch die Reispflanzungen und dann weit hinein in den unendlichen Wald. Im Araberdorf spielten die Kinder, tanzten die Frauen und die „Bibis“ (arab. Favoritinnen), schauten scheu von den „Barza“ nach meinen schmucken Askaris, die munteren Schrittes vorbeizogen. Die Männer in ihren lang herabwallenden weissen Hemden und der gestickten Mütze von Zanzibar auf dem glattgeschorenen Kopfe waren herbeigeeilt und hatten mich mit vielen Bücklingen und Salams hinaus begleitet. Ohrenzerreissend hatten die Tamtams getönt und die Sänger sich fast heiser geschrien an Lobliedern auf den „Bwana Mukubwa“ (den grossen Herrn), der Mawambi verlassen wollte. Wir waren alle froh gewesen, als uns das Schweigen des Waldes aufgenommen hatte.

Endlos schier zog sich die Karawane dahin, im Gänsemarsch dem schmalen Pfade folgend. Wir waren zahlreich — hundert eingeborene Soldaten begleiteten mich, jeder gefolgt von seinem Ehegespan und den Kindern. Dazu meine Träger und Diener, alles an die zweihundertfünfzig Mäuler, für welche die Nahrungsbeschaffung mir oft viel Sorge verursachte. Das Mitnehmen der Frauen der Soldaten auf Reisen, die wie

die meinige wenigstens drei Monate dauern sollte, wird oft als lästiges Impedimentum empfunden. Hochbepackt mit allen möglichen und unmöglichen Küchegerätschaften, Schachteln mit Flittertand, Glasperlen und Kleidern folgen sie als Train der Kolonne, dieselbe oft sehr in die Länge ziehend. Wenn man nicht gerade in Feindesnähe ist und nur auf Reismärschen das Land durchzieht, so mag man das leicht mit in den Kauf nehmen, sind doch auch grosse Vorteile damit verbunden. Vor allem aus nährt sich der Soldat besser, wenn seine Hausfrau ihm die gewohnte Speise nach gewohnter Weise zubereitet und wird daher leistungsfähiger. Bei Märschen durch starkbevölkerte Gegenden und namentlich durch ehemalige Arabercentren hat die Gegenwart der fast immer eifersüchtigen Gemahlin den Vorteil, ihrem Ehemann den allzu freundlichen Umgang mit den Dorfschönen sehr zu beschränken, so dass auch mir viele Reklamationen der Dorfbewohner erspart bleiben.

Wir hatten uns vorzusehen, ungefähr 10 Tage im Urwald leben zu müssen, ehe wir die glücklichen Gefilde der Wanande und das stolze Fort Beni erreichen konnten. Nicht ohne grosses Interesse war die Reise gewesen, hatten wir doch darauf Gelegenheit, Bekanntschaft mit den Wambutti zu machen, jenem geheimnisvollen Zwergvölklein, das noch so wenig bekannt ist. Doch davon später.

Am 30. Mai 1900 sahen wir gegen 8 Uhr morgens beim Heraustreten aus dem Wald die grossangelegten Mais- und Maniokpflanzungen des Postens und von weither grüsste von der Station die blaue Fahne mit dem goldenen Stern, lustig im Morgenwind flatternd. Und was war jenes rote Tuch mit dem weisslichen

Schimmer darin, das unterhalb der Staatsflagge froh in der klaren Luft flatterte? Unsere liebe Schweizerfahne war's! Der Postenchef, Lieutenant M., hatte sie mir zu Ehren anfertigen lassen und aufgezogen. Einen Augenblick tiefer Rührung hatte mir damals ihr Anblick verursacht und mich eine kurze Spanne Zeit ans Vaterland erinnert und alle die Lieben, die ich dort zurückgelassen hatte. Doch schon ertönten Kommandorufe, die Garnison Fort Benis präsentierte die Gewehre und Kamerad M. hiess mich in seinem Bezirk herzlich willkommen. Alle eingeborenen Chefs der Gegend waren zur Begrüssung anwesend: Kilongosi von Beni, würdig und stolz im weissen „Kanzu“ (Hemd), hinter ihm seine Grossleute und dann die Masse seiner Wanande, grosse geschmeidige Gestalten. Da war Makora, der Alte, bekleidet mit einem hochroten englischen Uniformrock und einer Grenadierbärenmütze, die er, weiss der Himmel woher erworben hatte. Im Gegensatz zu all' dieser Pracht war aber der untere Teil seiner wertigen Person völlig unbekleidet, so dass der gute „Sultani“ eher einen komischen Eindruck machte. Da war ferner Kisatu mit einem ansehnlichen Kontingent seiner Leute, und vom Albert Edward-See her war Makoma hergeeilt, mir einen stattlichen Trupp Ziegen und Schafe als Tribut bringend. Wie in Parade waren die Völkerschaften zu beiden Seiten des Weges aufgestellt und unablässig klang das Tamtam und die Harfe. Endlich hatten wir uns durch diese lebende Mauer durchgearbeitet und auf schmaler Brücke das Fort betreten, gefolgt bloss von unseren Leuten und den verschiedenen eingeborenen Chefs.

Fort Beni war damals der schönste Posten, den ich je zu sehen Gelegenheit hatte und von Leutnant M.,

einem Belgier, geradezu musterhaft geleitet. Im Viereck angelegt, mit allem dort möglichen Komfort ausgestattet, heben sich seine weissen Mauern mit den vielen Schiesscharten schon von weitem von den dunkelgrünen Bananenpflanzungen ab. Die Lage ist entzückend. Hinter uns liegt der dunkle Wald, ein ungeheurer Horizont tut sich auf. Ganz nahe winkt der Ruwenzori hinüber mit seinen, von ewigem Schnee bedeckten Gipfeln. Unten im Tale fliesst lieblich wie ein Idyll die Semliki; im Sonnenschein windet sie sich in leichten Krümmungen wie eine schillernde Schlange durch die mit Bananen reich bewachsene Ebene. Da und dort hebt sich aus dem satten Grün ein Dorf ab und steigt Rauch auf zum tiefblauen Himmel.

Zudem ist die Gegend reich an Allem, und meine Soldaten hatten nach den etwas mageren Tagen im Wald dort reichlich Atzung gefunden.

Vom Ruwenzori selbst war ich überrascht und von seiner Wucht überwältigt. Ein riesiger Riegel, schliesst er die Aussicht nach Osten ab. Seine Höhe ist von Stanley auf 5800 *m* angegeben worden; Sir Harry Johnston glaubt er sei über 6000 *m* hoch, eine Meinung, die auch von meinem Freunde, dem Basler Dr. J. J. David geteilt wurde. Letzterer hat bekanntlich seither als mutiger Alpinist seine Besteigung versucht und ist in die sehr respektable Höhe von ungefähr 5000 *m* hinaufgeklommen.

Meinen ersten Abend in Fort Beni werde ich lange nicht vergessen. Es ist Vollmondschein. Die Boys haben den Tisch draussen vor das Fort auf den Exerzierplatz getragen. Wir liegen in bequemen Lehnstühlen und rauchen. Im Glase perlt der traditionelle „Whisky and Soda“. Jeder hängt seinen eigenen Gedanken nach. Die

Mauern des kleinen Forts heben sich deutlich vom dunklen Horizont ab, nichts bewegt sich in dieser Richtung als die Schildwache, deren klirrender Gewehrgriff ab und zu an unser Ohr dringt. Sonst ist's ganz still. Magisch flutet das blaue Licht vom Ruwenzori hernieder, seine Schneeflächen versilbernd und sich wiederpiegelnd in der Semliki. Von Zeit zu Zeit tönt aus der Ferne ein langgezogener, bis ins Mark dringender Schrei zu uns: es ist das Geheul der Hyäne. Vom Flusse schallt das tiefe Schnarchen der spielenden Flusspferde verschommen zu uns hinauf. Dann scheint es auch im Dorf der Wanande lebendiger zu werden. Bald ist's ein Jauchzer, der die Luft durchzittert, bald bringt der kühler werdende Nachtwind den Ton einer Guitarre zu uns hinüber. Und immer näher kommen die Töne, und mächtiger schwillt der Gesang. Dann sehen wir sie heranschreiten, die braunen Kinder der schwarzen Erde, die schlanken Wanande und Wakondjo, untermischt mit den mit Tierfellen bekleideten Boëma. Viele tragen die Guitarre und das Tantam und alle wollen zu Ehren meiner Ankunft tanzen. Bald bildet sich ein weiter Kreis um uns. Neugierig kommen meine Soldaten und hocken sich hinter uns mit untergeschlagenen Beinen auf den Boden. Zu unserer Seite haben die schwarzen Majestäten Platz genommen und uns gegenüber hat sich das Gros der Eingeborenen unter Quietschen und Schreien niedergelassen. Nun treten drei alte ergraute Wanande in den Ring. Kräftig greifen sie in die Saiten. Zunächst wehmütig und leise klingt das Lied, wie Liebesleid und Schmerz. Dann tönen die Akkorde mächtiger, und stürmischer dringen sie ins Ohr: denn von Jagden und wildem Kampf mit den Arabern singen sie jetzt. Ohren-

betäubend fallen hierauf die Trommeln ein. Alles erhebt sich wild und schreiend zum Tanze. Schnell bildet sich der Reigen und es beginnt ein sich Verrenken, Hüpfen, Ducken, das diese Neger tanzen nennen. Zu alledem eine rasende Musik, die immer schneller wird und immer mehr fanatisiert. Staub wirbelt auf, unsere Seh-, Gehör- und Geruchsnerven werden auf eine harte Probe gestellt. Immer toller wird der Tanz, sogar unsere Leute werden davon mitgerissen, ein wahrer Hexensabbat tobt um uns. Da — vom Fort her ertönen die langgezogenen Klänge des Zapfenstreichs, wiederholt von dem mit uns sich befindenden Trompeter. Langsam flutet der Tanz ab. Die eingeborenen Chiefs verabschieden sich mit Händedruck von uns, jeder wird eingeladen am Morgen sich bei mir zu melden, um ein Geschenk zu erhalten und allfällige Klagen und Beschwerden bei mir vorzubringen. Die Soldaten und die Arbeiter ziehen sich in ihre Wohnungen zurück, das soeben gesehene Schauspiel lebhaft kommentierend. Auch wir erheben uns und suchen ermüdet das Lager auf. Kurze Zeit nachher rollt das Signal „Lichter löschen“ über die Station. Still wird's ganz. Bald wiegt auch mich der eintönige Schritt der Schildwache in den Schlaf. Nur im weitabgelegenen Dorf wird das Tamtam noch gerührt und der Tanz fortgesetzt bis der Morgen graut und uns der Trompeter wieder zu neuer Arbeit ruft.

2. Elefantenjagd. — Besuch bei den Wambutti.

In dem ungeheuren Urwald, der sich von den Stanley-Fällen bis beinahe an die Ostgrenze des Congostaates hinzieht, leben noch massenweise Elefanten. Oft schon hatte ich diese grossen Dickhäuter dröhnenden Schrittes den Wald durchstreifen hören, aber zu Gesicht war mir noch keiner gekommen. Viel hatten mir auch schon Kameraden erzählt von der Wut der verwundeten Tiere und bei meiner Inspektion des Postens Irumu zeigte mir der Postenchef einen wie ein Korkzieher zerdrehten Albini-Gewehrlauf und einen zum Krüppel getretenen Soldaten: beide so zugerichtet von einem verwundeten Elefanten. Der Soldat aber wäre von dem Riesen erdrückt worden, wenn nicht noch zeitig sein Sergeant beinahe à bout portant das Tier mit einem wohlgezielten Schusse durchs Auge getötet hätte. Ich brannte schon lange darauf, einmal ein solches Tier in der Nähe zu sehen. Die Gelegenheit dazu sollte mir endlich geboten werden.

Fröhlich durchzieht unsere Karawane den Wald. Das Wetter ist prächtig, gut aufgelegt jedermann. Lustig erklingen Marschlieder aus der Heimat und gerade will ich mit der Strophe: „Wallfahrer ziehen durch das Feld mit fliegenden Standarten“ beginnen, als ein Soldat, mein bester Jäger, der sonst immer der Kolonne vorauseilte, um womöglich Antilopen zu erlegen, atemlos mir entgegenkommt mit dem Rufe: „tembo bwana!“ (Elefanten, Herr!) Wir spitzen alle die Ohren und richtig hören wir schwere Tritte und das Abreissen von Ästen gerade vor uns in nächster Nähe. Ich kommandiere „Lauf-

schritt“ und wir eilen vorwärts. Da tönen auch schon rasch aufeinanderfolgend die Schüsse meiner Jäger, gefolgt von einem durchdringenden Schrei. Nichts anderes glaube ich, als dass einem meiner braven Jungen das Schicksal ihres Kameraden von Irumu zuteil geworden; kalt rieselt's mir über den Rücken im Gedanken daran und rascher geht's vorwärts. Jetzt sind wir am Ziel. Bei einer Wegkrümmung sehe ich noch einen grauen Koloss, gefolgt von einem Jungen, sich unter Bein und Mark durchschneidendem Trompeten seitwärts in den Busch flüchten. Gerade vor mir sitzt ein riesiger Elefant auf den beiden Hinterfüßen wie ein Hund und schlägt wütend mit dem Rüssel um sich; die Kugeln meiner Jäger müssen ihn bereits gelähmt haben. Der vorher gehörte Schrei war von dem verwundeten Tiere ausgestossen worden und glücklicherweise nicht von einem Soldaten. Diese sind im Gegenteil höchst vergnügt und jeder schießt aufgeregt nach dem schon zur Seite sich neigenden Tier, dem ich dann mit einer Expansivkugel hinter das Ohr den Gnadenstoss gebe: schwer stürzt die graue Masse nieder; der Riese des Waldes ist tot.

Frenetischer Jubel erschallt in der ganzen Karawane, alles wird wie elektrisiert; ein Soldat springt rasch herbei und trennt mit dem scharfen Lagermesser den Rüssel vom Rumpf ab. Ein starker Blutstrom quillt heraus. Mein Koch, der als Letzter beinahe auf den Platz kommt, kann sich's nicht versagen, meinen Revolver, dessen Träger er ist, auf den Kadaver abzufeuern. Ich habe den Kerl später nach der Rückkehr in das Hauptquartier Avakubi im Kreis der Boys renommierten hören, wir hätten den Elefanten nur ihm zu verdanken gehabt! Andere springen auf das erlegte Tier hinauf, es mit

Ruten prügelnd und bespuckend: Am ausgelassensten aber wüthen die Weiber. Die paar Bananen und das bische Reis, das von Mawambi her noch geblieben war, werden verächtlich weggeworfen, haben sie doch jetzt Fleisch, viel Fleisch und Fett. „Nyama Mingi“ (viel Fleisch) ertönt's vom Anfang bis zum Ende der Kolonne und des Jubels ist kein Ende. Ich selbst bin ebenfalls froh darüber, habe ich mir doch schon längst den Kopf zerbrochen, wie meine Leute während der nächsten drei Tage nähren. So ist nun alles gut und gern lasse ich mich herbei, für diesen Tag hier zu lagern, obschon's erst gegen 10 Uhr vormittags ist. So hurtig war mein Zelt noch nie aufgeschlagen und die Lagerarbeiten verrichtet wie heute! Im Nu haben die Soldaten ihre Gewehre gereinigt und schon um 11 Uhr kann ich die Mannschaft zum getöteten Tiere zurückführen und das Zerlegen desselben beginnen lassen. Beim Antreten kenne ich meine Leute fast nicht mehr: aus den sonst schmucken Soldaten sind halbnackte Neger geworden, bloss mit dem Lendenschurz bekleidet und mit dem grossen Lagermesser bewaffnet. Die Frauen folgen im gleichen Kostüm mit den Körben hintendrein.

Nun wird das Tier in Angriff genommen. Ich verlange für meinen Teil je ein Stück vom Rüssel, von der Niere und vom Filet. Dann wird der ungeheure Bauch aufgeschlitzt und unter immerwährendem Gebrüll die Eingeweide und das Fett herausgenommen. Was schadet's dabei, dass der Darm aus Unvorsichtigkeit durchschnitten wird und sein Inhalt alles besudelt! Zwei oder drei meiner Leute sind in die gewaltige Bauchhöhle hineingestiegen und schneiden Stück um Stück des roten Fleisches heraus. Es wundert mich heute noch, dass

keiner den andern verletzt hat. Korporalschaftsweise wird dann das Fleisch in Haufen gelegt und verteilt. Um sich einen Begriff von der Grösse des Tieres zu machen, mögen hier einige Angaben folgen: das Herz und die Niere füllen je einen grossen Marktkorb, die Lunge deren drei. Meine Leute tragen über 70 Mannslasten Fleisch davon und beim Scheiden am andern Morgen konstatieren sie mit Wehmut, dass ungefähr ein Viertel des Tieres zurückbleiben muss, weil nicht alles mitgetragen werden kann. Stosszähne hatte dieser Elefant — leider ein Weibchen — nur ganz kleine.

Mein Koch hat unterdessen die Leckerbissen zubereitet und die Nieren sogar mit einem Guss Madeira gewürzt. Aber ach! das Zeug ist viel zu zähe und daher für Europäer ungeniessbar. Das hat wohl der Koch zum vorneherein angenommen und darum Quantitäten gerüstet, die für zehn Ausgehungerte reichlich gelangt hätten, denn er und die übrigen Boys tun sich nun gütlich an dem Elefantenfleisch à l'Européenne. Die Zubereitung des Fleisches nach Negerart ist viel einfacher. Zunächst wird es frisch gar nicht gegessen. Die Frauen verfertigen Hürden, auf denen dann das in kleine Stücke geschnittene Fleisch am Feuer geräuchert wird. Diese Feuer dauern denn auch den ganzen Nachmittag und die Nacht hindurch, dann beginnt der Schmaus und das Fest endet spät.

Merkwürdigerweise essen meine Träger kein Elefantenfleisch. Auf mein Befragen warum antworteten sie: „Bule“, d. h. ohne eigentlichen Grund. Es wird aber diese Weigerung einen gewissen religiösen Hintergrund haben. Diese Leute sind nämlich meistens ehemalige Sklaven der Araber und haben dann wohl im Zusammenleben mit diesen einige mohammedanische Sitten und Ge-

bräuche angenommen, wie eben das Nichtessen von Elefant- und Schweinefleisch.

Von Kameraden wurde mir der Rüssel als ein spezieller Leckerbissen empfohlen. Einerseits ist jedenfalls der von uns getötete Elefant schon ziemlich alt gewesen und auf der andern Seite mag auch die Zubereitungszeit eine zu kurze gewesen sein: wie schon gesagt, ich habe diesem Gericht keinen grossen Geschmack abgewinnen können. Seitdem habe ich aber ein anderes Rezept erhalten. Obschon die schöne Leserin, die meinen Ausführungen bis hieher gütig gefolgt ist, jedenfalls höchst unwahrscheinlich in den Fall kommen wird, ihrem Gemahl ein Plättlein Elefantenrüssel zubereiten zu müssen, mag es doch hier folgen: Nimm einen mittelgrossen Rüssel, wickle ihn, nachdem er vorher gesalzen und gewürzt worden, sorgsam in Papaya-Blätter. (Diese Blätter haben die Eigenschaft, das Fleisch zarter zu machen.) Grabe in die Erde ein Loch von der Grösse des aufgerollten Rüssels. Darin unterhalte während acht Stunden ein starkes Feuer. Reinige die Höhlung nachher und lege den gerollten Rüssel hinein, decke sorgsam mit Erde zu und feure darüber weitere 6—8 Stunden, je nach Grösse des Rüssels. Öffne und serviere warm!

Fleischbeladen zieht am folgenden Morgen die Karawane weiter. Zwei Tage später aber war's unmöglich, in der Nähe der Proviantkolonne zu verweilen, so stark war der Geruch des allmählich in Verwesung übergehenden Fleisches. Dem Neger und dessen Appetit tut aber das keinen Eintrag, isst er doch, wie sich einmal mein Boy mir gegenüber äusserte, nicht den Geruch, sondern nur das Fleisch!

Halbwegs zwischen Mawambi und Fort Beni liegt im Walde versteckt ein Dörflein, Epondimu genannt und dessen Chef Kulukulu heisst. Wer je dort vorbeigewandert ist, weiss, dass Kulukulu der dem Europäer weitaus ergebenste Eingeborenenherrscher der ganzen Gegend ist und dass dort Ziegen, Bananen, Mais und wilder Honig dem müden Wanderer in reichlichem Masse dargeboten werden und dem Weissen dort zwei komfortable Häuser zur Verfügung stehen. Ich habe den braven Kulukulu verschiedentlich besucht und mich oft mehrere Tage dort aufgehalten. Kulukulu ist es auch, der mit den nomadisierenden Zwergstämmen in gutem Einvernehmen lebt, und so beschloss ich, mich an ihn zu wenden mit der Bitte, er möchte mir die Bekanntschaft mit jenen rätselhaften Wambutti verschaffen. Ich hatte zwar in Mawambi, in Avakubi und später in Bomili einige von jenen kleinen Leutlein gesehen, die uns dort fast regelmässig Antilopen und wilde Schweine zum Verkaufe angeboten.

Am gleichen Abend noch erscheint Kulukulu, gefolgt von zwei ganz merkwürdigen Gestalten, hinter denen sich neugierig mein gesamtes Personal gestikulierend unter die Veranda nachdrängen will. Es sind zwei Chefs Wambutti, Abgesandte ihres Stammes, um mich zu begrüßen. Ich lasse sie sofort bewirten, ihnen Tabak und Salz verabreichen und beschenke sie obendrein mit Stoffen aller Art. Während sie die ihnen so ungewohnten Sachen bewundernd anstauen, habe ich Musse, sie näher zu betrachten. Beides sind Männer von 30 bis 35 Jahren, Kopf- und Barthaar schon etwas gräulich meliert. Beide tragen als ausschliessliche Kleidung einen schmalen Lendenschurz aus Rindenstoff. Ihre Hautfarbe ist choko-

ladebraun, die Brust ziemlich stark, mit dem gleichen Wollhaar wie der Kopf bedeckt; sie erreichen eine Höhe von 1,45 und 1,50 m. Ihr Bau scheint mir nicht anormal zu sein, bloss fällt mir bei beiden, wie dann auch später bei den andern Individuen, die mir zu Gesichte kamen, die sehr breite Nasenwurzel auf. Dass sie nicht etwa körperlich Zurückgebliebene sind, verrät ihr ganzer Habitus; wer einmal einen Wambutti gesehen hat, der findet überall seine Stammesgenossen sofort wieder heraus: am eigentümlichen Aussehen, das sie von den grossen Negerstämmen unterscheidet. Ich möchte nicht, dass der Ausdruck „Zwergneger“ die Leser in Irrtum führen sollte, dabei an die unglücklichen Wesen zu denken, die man bei uns in Schaubuden zu sehen bekommt. Jenes sind Missgestalten, im normalen Wachstum zurückgebliebene Geschöpfe, während der Wambutti eben einer Rasse von kleinen Menschen angehört.

Hoherfreut verlassen mich die beiden kleinen Leute und kehren am andern Tage mit dem ganzen Stamm zurück. Die Frauen sind ebensowenig bekleidet wie die Männer, aber viel zierlicher gebaut; sie haben ganz hübsche Gesichtszüge und lebhaftige Gazellenaugen. Ihre Hautfarbe ist im allgemeinen etwas heller, als die der Männer, auch sind sie etwas kleiner. Aber alle sind von einer beinahe unbezwingbaren Scheu und ein barsches Wort würde das Völklein in heilloser Flucht verjagen. Nun fangen sie zu tanzen an. Ihr Tanz ist ein Ducken, dann wieder Aufspringen und wieder sich zu Boden krümmen, in dem ihr scheuer Charakter so ganz zum Ausdruck zu kommen scheint. Oder soll vielleicht ihr Tanz das vom Jäger verfolgte Wild vorstellen, wie es sich vor dem Treiber verbirgt und dann wieder auf-

huscht zur Flucht? Denn die grössten Jäger unter allen mir bekannten Negerstämmen sind diese kleinen Menschenlein. Ihr vergifteter Pfeil verfehlt nie das Ziel, sogar den Elefanten greifen sie an und bringen ihn zur Strecke. Sie versorgen denn auch ihre grossen Brüder mit Fleisch; Maniok und Bananen oder Reis dafür in Empfang nehmend. Ackerbau treiben die Wambutti nicht und leben nomadisierend heute hier, morgen dort.

Nach dem Tanze beschenkte ich alle, die Männer mit Salz und einem roten Fez, die Frauen mit bunten Glasperlen und kleinen Stoffstücken zu Lendentüchern. Zum Danke dafür überlassen sie mir ein kleines Tamtam, ein paar Lanzen, eine Axt und Pfeile: Gegenstände, die in der Sammlung für Völkerkunde in Basel zu sehen sind. Dann zerstreuen sie sich, zutraulicher geworden, unter meine Soldaten, von denen sie mit Palmwein bewirtet werden.

Am Abend kommen die beiden Chefs wiederum zu mir, um mir noch einmal zu danken und womöglich ein Glas Wein zu erhalten, an dem sie aber keinen Gefallen zu finden vermögen. Als ich mich am folgenden Morgen bei der Tagwache wieder nach ihnen erkundigte, waren sie schon längst wieder über Stock und Stein davon — weggehuscht, wie die Gnomen und Zwerglein im Märchen!

3. Einige Völkertypen zwischen den Stanley-Fällen und dem Albert-Edward-See.

Der Landstrich, von dessen Bewohnern ich noch etwas mitteilen möchte, kann auf der Karte in dem beinahe rechtwinkligen Dreieck gefunden werden, dessen Hypothenuse von Basoko längs des Aruwimi über Avakubi nach Mahagi am Nordausgang des Albert-Sees sich hinzieht. Die eine Kathete führt von Basoko über Stanley-Falls an das Südufer des Albert-Edward-Sees, und die andere, kürzere, vereinigt sich, von dort ausgehend, mit Mahagi über den Albert-See. Trotz der jedenfalls gleichen Urabstammung hat jeder einzelne Stamm und beinahe jedes einzelne Dorf so viel Verschiedenes in Sitten, Gebräuchen und Sprache, dass es den Rahmen vorliegender Arbeit weit überschreiten würde, nur annähernd ausführlich über sie alle zu schreiben. Ich kann daher nur die markantesten Züge hervortreten lassen. Um aber in die Volksseele, wenn ich so sagen darf, hinabzudringen, dazu braucht es jahrelangen Umgang und genaue Kenntnisse der Sprachen und Idiome. In amtlicher Stellung bin ich oft mit den Eingeborenen in Berührung gekommen, doch gerade diese erschöpfende amtliche Tätigkeit hat mich immer gehindert, die Rassen so zu studieren, wie sie es verdienen, und so können diese Zeilen, wenn auch auf Genauigkeit des Vorgebrachten, doch nicht Anspruch auf Ausführlichkeit machen.

Um dem Leser, der eventuell auf der Karte folgen möchte, Gelegenheit zu leichter Orientierung zu geben, will ich, mit den westlichst wohnenden Völkerschaften

beginnend, immer mehr nach Osten schreiten und je-
weilen nur die wichtigsten Volkstypen näher besprechen.

Vorerst noch ein Wort über Karten. Die Erkundung
des Landes hat in den letzten Jahren solche Fortschritte
gemacht, dass ich wohl behaupten kann, es befinden sich
in dem ungeheuren Gebiet des Congostaates wenig von
Europäern nicht besuchte Landstriche. Die Zeit, wo die
Karten Afrika einen weissen Fleck vorstellten, der nur
an dem Küstenrande von einigen Namen bedeckt war,
sind längst vorüber. Wenn auch dem Offizier oft nicht
genügend Zeit zur Verfügung steht, mit mathematischer
Genauigkeit die Itinerarien der durchstreiften Gegend
aufzunehmen, so erlangt man doch bald die Fertigkeit
Bussole und Uhr zu handhaben und auch leidlich genaue
Krokis zu verfertigen. So kommt es, dass auf den
neuern Karten des Congostaates das ganze Land von
Wegen durchquert ist, die Dörfer eingezeichnet und auch
die Wasserläufe bis zu ihren Quellen aufgetragen sind.
Gute Karten sind die von Du Fief und Wauters im Mass-
stabe von 1 : 4.000.000 in vier Blättern und eine offizielle
Karte des Staates 1 : 1.000.000 deren Blatt III (Province
Orientale (Nord) et district de l'Aruwimi) mir immer
gute Dienste leistete. Doch kehren wir zu unseren Ein-
geborenen zurück.

Die Mongelima bewohnen das linke Ufer des Aruwimi
von Jambuya bis zu den Fällen von Panga. Sie gehören
zu den schönsten Stämmen, die ich habe kennen lernen.
Gross, beinahe herkulisch gewachsen, sind sie von hell-
bräunlicher Hautfarbe. Ihre Frauen sind oft wahrhaft
junonische Gestalten. Sie tätowieren sich nicht, dagegen
wenden sie eine besondere Sorgfalt ihrem Haare zu, das
sie sehr lang wachsen lassen. Dieser Haarwald wird dann

mit schwarzem Palmenöl kräftig durchtränkt, so dass das Ganze eine kompakte, filzige Masse gibt, die vom Träger in beliebige Formen gedrückt wird, bald länglich, bald mehr breit. Appetitlich sieht diese Haartracht nicht aus! Damit bei Regen das kunstvolle Gebäude nicht etwa beschädigt werde und das Palmenöl daraus nicht in die Augen hinunterfließe, wird sorgfältig eine Haube aus Rindenstoff darübergestülpt. Die Eingeborenenchefs tragen in diesen Wollhaaren einen Büschel roter Papageien-schwanzfedern. Sonst kommt wohl auch eine aus Holzfasern geflochtene hohe Mütze, ungefähr von der Form der Mitren der Bischöfe, vor. Die einzige Kleidung ist ein Lendenschurz aus Rindenstoff. Dagegen wird der Körper kunstvoll mit „Gula“ und Palmenöl bemalt. „Gula“ ist eine dunkelrote Rinde, die fein zerteilt und mit Palmenöl vermennt, auf den ganzen Körper aufgetragen wird, so dass die Leute ganz rot aussehen und besonders wenn sie heftig gestikulieren, einem wie Teufel vorkommen. Wenn auch die Kleidung durch Abwesenheit glänzt, kommt dann der Schmuck mehr zur Geltung. Dieser besteht aus Arm- und Beinringen aus Kupfer, Eisen oder Messing. Sehr beliebt, namentlich bei Honorationen, sind bis zwei Kilo schwere, eiserne, unförmliche Ringe um die Knöchel. Dadurch wird der Gang höchst schwer und plump, und manch einer hat z. B. beim Umkippen eines Kahnés diesem Gewicht an den Füßen seinen Tod zu verdanken gehabt.

Die Mongelima wohnen in Dörfern beisammen unter der Leitung eines Chefs. Die Herrscherwürde ist erblich und geht von dem Vater auf den Sohn resp. Bruderssohn über. Die Häuser haben eine quadratische Basis von höchstens vier Quadratmetern Fläche. Dafür sind sie bis

acht Meter hoch und lassen sich in ihrer Form am besten mit einem Zuckerstock vergleichen. Ihr Gerüst besteht aus leichten Stangen, bedeckt sind sie mit Blättern. Die Türen sind so klein, dass man nur kriechend ins Innere gelangen kann. Mich hat oft gewundert, wie ein Erwachsener darin leben kann! Ich habe dazu allerdings beizufügen, dass nicht die ganze Familie in einer einzigen Hütte zusammen wohnt. Der Mann hat eine für sich. Dann kommen im Halbkreis um dieses Hauptgebäude herum die Hütten für die Frauen und Kinder. Ich sage Frauen, denn die Mongelima bekennen sich zur Vielweiberei. Erwachsene Kinder haben ebenfalls Hütten für sich. Daher kommt es, dass eine Dorfschaft von z. B. hundert erwachsenen männlichen Bewohnern einen ziemlich grossen Raum bedeckt. Aus der Ferne sehen solche Dörfer drollig aus und gleichen, wie schon angedeutet, einer Zuckerstock-Kolonie. Von der Stellung der Frau ist eigentlich wenig zu sagen, sie zählt bloss als Arbeiterin, unterhält die Pflanzungen und bereitet dem Manne die Speisen zu. In öffentliche Angelegenheiten hat sie sich gar nicht zu mischen, und daher kommt es auch, dass sie meistens so indolente Wesen sind, Jahrhunderte durch an Sklavenarbeit gewöhnt, die es gar nicht fassen und begreifen können, wenn man ihnen auf einem Gange durch das Dorf ein freundliches Wort gibt.

Es ist vielleicht angezeigt, hier ein Wort über den Charakter der Mongelima anzubringen. Es ist dies die stürmischste und unbotmässigste Rasse, die ich kenne, und sie haben mir oft schwere Arbeit gegeben, besonders während meines Aufenthaltes am Aruwimi im Jahre 1904, als ich jene Gegend inspizierte. Ich will damit gar nicht sagen, dass sie dem Europäer feindlich gesinnt sind, im

Gegenteil, meine Reise glich einem wahren Triumphzuge. Aber unter sich sind beständige Händeleien und Streitigkeiten, oft mit bewaffneter Hand, an der Tagesordnung. Dazu sind sie ränkesüchtig, verschlagen, lügnerisch, wie übrigens alle mir bekannten Neger. Aber eine gute Eigenschaft haben sie doch: Das ist der Mut! Sie lieben nicht den Kampf mit Bogen und Pfeil, sondern den Nahkampf mit Lanze und Messer, wo Mann an Mann gerät. Während meines ersten Aufenthaltes von 1898 bis 1901 im Congostaat waren Zweidrittel meiner Kompagnie Mongelimasoldaten, und ich habe da diese wilden Bursche kennen, und muss sagen, lieben lernen: bei des Garnisonsdienstes ewig gleichgestellter Uhr verfluchte Kerls, denen gehörig auf die Finger zu schauen war; sobald's aber ein wenig nach Pulver zu riechen den Anschein hatte, Leute, auf die man sich unbedingt verlassen konnte, und die, wie Beispiele zeigen, sich für den Europäer töten lassen! Die Mongelima lieben daher den Ackerbau auch gar nicht und ziehen Jagd und Fischfang allem andern vor. Sie sind auch mutige Ruderer, die den Fluss auf das Genaueste kennen, und es ist eine Lust, unter ihrer kundigen Führung im Kahn durch die brüllenden Stromschnellen zwischen Banalia und Jambuya hindurchzusausen. Wohl prickelt's da einem etwas kalt den Rücken hinauf und klopft einem das Herz am Anfang dabei etwas stärker: Das ist ja gerade der Reiz!

In ihrer Nahrungsweise nehmen Fische und Fleisch den ersten Rang ein. Dazu genießt man Maniokwurzeln, Süsskartoffeln und namentlich Bananen. Letztere drei Nahrungsmittel werden im Mörser zerstampft und dann mit Palmenöl, wie übrigens auch Fleisch und Fisch, gekocht. Rohes Fleisch wird nirgends gegessen. Als Con-

dimente benutzen sie ausgiebig den roten Pfeffer und ein aus Flusspflanzen durch Verbrennen gewonnenes bitteres Salz. Als Leckerbissen gelten die Termiten; auch grosse Raupen und Grillen werden mit Vorliebe verzehrt. Als Genussmittel pflanzen sie wenig Tabak, dagegen leider mehr Hanf, dessen berauschende Wirkung oft zu blutigen Schlägereien führt. Trotz den strengsten Strafen, die den Hanfraucher bedrohen, existieren gleichwohl im Verborgenen noch viele solcher Pflanzungen.

Von Religion lässt sich wenig sagen. Die Mongelima kennen keinen Gott und leben vollständig in der Hand ihrer Fetischpriester, die aus Gewittern, Regenbogen und sonstigen Naturerscheinungen alles mögliche prophezeien und, wenigstens früher, noch Menschenopfer forderten. Bei dem turbulenten Charakter dieses Stammes haben die Missionare in Yambuya, Banalia und Panga, einen recht schweren Stand und ihr Erfolg ist bis jetzt winzig klein. Auch dem Staat liefern sie die Steuern nur mit Widerwillen und ein Erfolg hängt ganz und gar von der Persönlichkeit des dort kommandierenden Offiziers ab. Ist es einer, der, wie man sagt, die Leute zu nehmen weiss, dann geht es ganz gut. Kommt aber ein Neuling, der sie vielleicht etwas ungeschickt behandelt, dann ist das Resultat winzig und nur mit Mühe und viel Geduld kommt man wieder auf einen grünen Zweig.

In Übereinstimmung mit dem Mute dieses Volkstammes, sind ihre Waffen. Ihre Lanzen und Messer, aus dem im Lande selbst gewonnenen Eisen hergestellt, sind von grosser Feinheit und oft kunstvoll ciseliert. Wenn man die Werkzeuge, die sie zu ihrer Herstellung in Betracht zieht, — ein Stück Eisen als Hammer und einen harten Stein als Ambos, — so scheint es absolut

unmöglich, solche Sachen damit herzustellen, so gross ist ihre Geschicklichkeit darin. Die Lanzen sind schwer, mit breitem Eisen und nicht zum Wurfe bestimmt, sondern auf den Nahkampf berechnet. Die Messer haben gewöhnlich die Form der Schwerter der alten Helvetier, doch kommen auch gebogene Säbel vor, die aber auf der innern Seite schneiden. Ihr Griff ist von Holz oder Elfenbein. Der Schild ist schmal, nicht zu lang, in der Mitte etwas gewölbt und aus Schilfrohr verfertigt, daher sehr leicht beweglich und genügend einen Lanzenstich zu parieren. Die Küchegerätschaften sind einfach. Hölzerne Mörser, ebensolche Teller und Löffel, diese aber seltener vorkommend, und einige kurze Messer werden wohl das ganze Inventar ausmachen. Gabeln sind unbekannt. Gekostet wird mit der Hand: Die Nahrung wird zu einem Klumpen zusammengeballt und dann zum Munde geführt. Vor und nach jeder Mahlzeit wird der Mund gründlich ausgespült. Die Mund- und Zahnpflege spielt überhaupt eine grosse Rolle bei den Schwarzen und so wenig schlechte und so viel blendend weisse Zähne wie bei ihnen, wird man sonst wohl selten treffen. Die Männer nehmen ihre Mahlzeiten allein ein und dann erst essen, ihrer sozialen Lage gemäss, die Frauen. Wenn sie nicht auf Jagd oder Fischfang sind, sitzen und liegen die Männer zusammen unter einer offenen, eigens dazu erbauten Veranda. Die Lanze wird dann in den Boden gesteckt, der Schild daran gelehnt und dann in oft recht stürmischer Sitzung das Wohl und Wehe des Dorfes beraten. Der Europäer, der auf dem Flusse reist, ist schon lange vorher angekündigt, bevor er anlangt und zwar durch den Tamtam. In jedem Dorfe ist ein ungeheurer ausgehöhlter Baumstamm auf freiem Platze aufgestellt

und mit hölzernen Schlägeln werden darauf besondere Signale von Dorf zu Dorf weiter gegeben, — ein Telegraph ohne Draht! Nichts bleibt da verborgen, und wenn der Europäer glaubt noch so unbemerkt zu reisen, so trifft er überall die Dörfer schon zum friedlichen Empfange gerüstet vor!

Die östlichen Nachbarn der Mongelima und ihre nahen Verwandten sind die Popoi. Diese bewohnen das rechte und linke Ufer des Aruwimi und breiten sich südlich bis zum Becken der Lindi aus. Ihre Sitten, ihr Charakter und ihre Lebensweise sind denen der Mongelima so ähnlich, dass ich wohl unterlassen kann, nochmals darauf zurückzukommen. So weit sie am Ufer wohnen, haben sie, wohl aus Nachahmungstrieb, die gleichen Häuserformen, wie die Mongelima. Wie man aber etwas ins Innere kommt, ändert diese Bauart und ich muss sagen auch die Art und Weise im Dorfe zu leben. Die Popoidörfer, die ich im August 1904 bei einer Erkundung zwischen den Posten Panga (Aruwimi) und Kondolole (Lindi) zu sehen bekam, waren durchwegs im Gegensatz zu den Uferbewohnern sehr reinlich gehalten. Die Häuser sind hier viereckig, etwa 4 Meter lang, 2 Meter breit, und höchstens 2 Meter hoch. Die dazu verwendeten Materialien sind Holz zu dem Gerippe, Blätter zur Bekleidung und Bedachung. Die Thüren, nur 80 Centimeter hoch, aus roh gezimmerten Brettern zusammengefügt, sind seitwärts verschiebbar.

Eine sinnreiche Art sich vor Dieben und auch sonst wohl vor unliebsamen Besuchen zu schützen, habe ich hier zum ersten Male gesehen. Diese Vorrichtung existiert sehr wahrscheinlich anderswo auch, nur ist sie mir hier mehr aufgefallen, weil jegliches Haus damit ver-

sehen ist. Sie ist folgende: Zirka 5 Meter vor jeder Haustüre ist eine biegsame, ungefähr 6 Meter lange Stange, welche an ihrem obern Ende eine Glocke, oder auch nur leere Schneckengehäuse, trägt, fest in den Boden gepflanzt. An ihrer Spitze ist eine Liane oder ein Seil befestigt, das straff angezogen, mit der Haustüre verbunden, diese dadurch von Innen nach Aussen fest zuzieht. Will nun Jemand ins Haus eindringen, so rüttelt er mit der Thüre die Stange, die Glocke schlägt an und der Hausbewohner wird geweckt!

Ich habe hier ausserdem einer Zeremonie beigewohnt, wie sie in ganz gleicher Weise auch bei den Mongelima vorkommt. Zwei Eingeborne hatten wegen einer Heirat schon lange im Zwiste gelegen und beide kamen um eine endgiltige Entscheidung des Palabers, wie man dort sagt, von mir zu bitten. Nach gründlicher Auseinandersetzung jeder Partei kann ich endlich eine den Kläger und Beklagten befriedigende Lösung finden. Um nun dieser Versöhnung mehr Reiz zu geben, beschliessen Beide miteinander Blutsbrüderschaft zu machen. Dazu wird ihnen am rechten Handgelenke ein kleiner Schnitt beigebracht und je eine Prise Salz darauf gestreut. Durch Aneinanderreiben der beiden leicht blutenden Wunden, soll sich das Blut mischen, eine Wirkung, die noch durch gegenseitiges Saugen an den kleinen Einschnitten erhöht wird! Dann nehmen beide je ein keilförmiges Stück Eisen in die Rechte, schlagen diese Stücke drei Mal gegeneinander, lassen sie dann fallen und reichen sich die edlen Hände! Die Blutsbrüderschaft ist auf ewige Zeiten geschlossen, d. h. so lange es dem Einen oder Andern Gewinn bringt! Wie furchtbar abergläubisch auch diese Popoi sind, habe ich aus der Furcht gesehen,

die sie zeigten, wenn man ihnen einen Krokodilzahn entgegenhielt. Bei etwas unklaren Aussagen lässt man den betreffenden Zeugen oder Kläger einen solchen Zahn berühren. Hat er die Wahrheit gesagt, so geschieht weiter nichts; lügt er aber, so wird ihn das Krokodil fressen, so bald er auf dem Flusse fahren wird! Das hindert aber viele nicht dies zu tun und den Zahn doch zu berühren, nur halten sie sich dann einige Zeit von dem Flusse entfernt, bis das Krokodil vergessen hat. Dieses sich Fernhalten vom Wasser geniert die Popoi und die Mongelima nicht sonderlich. Haben sie doch Sorge ihre schönen Frisuren und die schöne rote Gulafarbe des Leibes im Wasser zu verderben: sie waschen sich, mit andern Worten, höchst selten!

Die weitaus der Zahl nach wichtigste Rasse, die beinahe die Hälfte des Distrikts der Stanleyfälle bevölkert, sind die Mabali. Ihre Wohnstätten füllen südlich von den beiden vorher genannten Rassen die Becken der Lindi und der Tschopo aus und erstrecken sich von Bafwasende über Bomili am Aruwimi sich wendend von dort noch längs dieses Flusses bis nach Mawambi. Doch auch sonst sind sie der grösste Gegensatz zu obigen Völkerschaften. Von Gestalt etwas kleiner und schwächer, tätowieren sie sich den Oberkörper mit vier Reihen hufeisenförmiger Zeichnungen, an denen man ihre Stammesgenossen leicht erkennt. Ihre Hautfarbe ist dunkles Kaffeebraun. Die Haartracht ist hier keiner besondern Mode unterworfen. Jeder trägt das Haar entweder kurz geschoren oder lang, namentlich in der Gegend des Aruwimi und mit Palmenöl durchtränkt. Zum Kratzen auf dem Kopfe dient ihnen ein 2 dm langes Elfenbeinstäbchen, das sie beständig in den Haaren tragen. Oft befällt sie die Phantasie, das

Haar ganz glatt abzurazieren, das geschieht dann mit einem kleinen eisernen Messer, von der Form eines flachen Spatels. Zum Bemalen des Körpers wird kein „Gula“ verwendet, sondern bloss schwarzes Palmenöl und der wie Tinte schwarze Saft einer Pflanze. Mit diesem Saft wird dann je nach der Phantasie des Künstlers der ganze Körper schwarz bemalt und so der Mangel an Kleidung ersetzt. Diese besteht nämlich beim Mann aus einem Lendenschurz aus Rindenstoff, der zwischen den Beinen durchgehend, hinten und vorn im Gürtel festgehalten wird. Dieser Gürtel ist gewöhnlich ein breiter Lederriemen von Antilopenhaut und seltener, und auch bloss bei Chefs, aus der Haut des Okapi, jenes ausgestorben gewählten seltsamen Tieres, halb Esel, halb Giraffe. Bei den Frauen ist dieser Gürtel ersetzt, durch mehrfach nebeneinander laufende, mit bunten Glasperlen verzierte Schnüre, an denen dann zum Schutze hinten und vorn ein kleiner Lappen aus Rindenstoff hängt, das ist alles. Wenn wir gerade hier vom Schmucke reden wollen, so finden wir wieder die ähnlichen Arm- und Beinreifen, wie bei den Mongelima. Das Eisen hat das Kupfer aber ganz verdrängt. Die Spangen, die am Ober- und Unterarm getragen werden, sind aus einem platten, etwa 2 mm breiten Eisenstreifen angefertigt und werden dem Jüngling oder dem Mädchen schon früh angezogen. Davon kommt es, dass bei zunehmendem Wachstum, die Oberarme, da wo das Armband anliegt, ganz eingeschnürt werden. Die Frauen tragen Ohrringe aus dünnem Eisendraht, verziert mit Haaren oder bunten Federn; gleiche Ringe tragen sie durch die Nase. Colliers aus Glasperlen, Cauries, hie und da auch von Tierzähnen, kommen wohl, besonders beim Manne, auch vor. Bei den Frauen ist das Tragen

des „Pelele“ ziemlich allgemein. Der Pelele ist ein runder Pflock Holz oder Elfenbein, von bis zu 8 *cm* Durchmesser und zirka 2 *cm* Dicke, der in der Oberlippe getragen wird. Der Anblick solcher Frauen ist wenig anregend; auch können sie kaum reden und essen, aber es ist halt Mode und da ist, wie in Europa, nichts dagegen zu machen!

Bei der Nahrungsweise überwiegt wohl die Pflanzenkost die Tierische, und zwar wohl aus dem Grunde, weil der Mobali kein mutiger Jäger ist. Gepflanzt werden meistens Bananen, dann etwas Süsskartoffeln und noch weniger Maniok. Man kann beinahe sagen, dass die Banane die einzige vegetabilische Nahrung des Mobali bildet. Auch hier sind die Raupen und Ameisen Leckerbissen. Zum Kochen wird, wie überall, gerne Palmöl verwendet. Die Speisen werden in irdenen selbstfertigen Töpfen zubereitet. Die Küchengeräte sind auch hier sehr primitiv; die Hände ersetzen Messer und Gabel. Als Genussmittel wird viel Tabak verwendet und in jedem Dorfe finden sich Pflanzungen davon.

Die Wohnungen der Mabali sind armselige Hütten aus Blättern. In einigen Gegenden werden die Blätter durch Mörtel ersetzt, mit dem das Holzgerippe bekleidet wird. Die Türen sind wiederum sehr niedrig und die Fenster glänzen vollständig durch Abwesenheit. Diese Eigenheit findet sich bei den meisten Negerstämmen und bedeutet einen Schutz gegen wilde Tiere und wohl auch gegen die nächtliche Kühle. Um letzterer entgegenzutreten, brennt überdies in jeder Hütte die ganze Nacht durch Feuer, dessen Rauch dann auch die Insekten, wie z. B. die Moskitos, vertreibt. Die Lagerstätten sind äusserst primitiv und bestehen nur aus einem Schragen aus Bambus und einem Tierfell darüber. Die häuslichen Arbeiten

werden hinter der Wohnung im Freien verrichtet und die Dörfer machen deshalb auf den Besucher einen höchst schmutzigen Eindruck. Die Schaf- und Ziegenherden, welche überall frei laufen gelassen werden, vervollständigen, aber ohne es zu verschönern, das Bild.

Der Mabali ist der furcht- und folgsamste, gutmütigste Neger, den ich kenne. Diese Charaktereigenschaften machen ihn wenig geeignet Soldat zu werden und er zieht vor, ruhig im Dorf zu leben, sich zu vermehren und im übrigen guter Untertan zu sein. Die Steuern gingen bei den Mabali am regelmässigsten ein, selten gab es innere Zwistigkeiten. Sie waren die Stützen der Prosperität des Stanley-Fall-Distriktes. Die Uferbewohner sind allerdings auch gute Ruderer und Fischer, doch kommen sie an Geschicklichkeit den Mongelima nicht nahe. Vermöge ihres Charakters sind sie wenig kriegerisch gesinnt und ihre Lanzen und Messer Spielzeuge im Vergleich mit denen ihrer Nachbarn, die dies auch weidlich benützen, den Mabali allerhand Schabernack zu spielen, gegen den man sie beschützen muss. Wenn die Mabali sich auch wenig offen bekriegen, so kommen doch fast nirgends verhältnismässig mehr Menschen auf mysteriöse Art und Weise ums Leben, als gerade bei ihnen. Es ist das Eldorado der Zauberer, Giftmischer und einer Kategorie Leute, die sie „Anioto“ heissen. Mit einer Leopardenhaut bekleidet, bewaffnet mit zwei Messern, von denen das eine in der Form die Krallen des Leoparden, das andere die Zähne desselben darstellt, geht der Anioto des Nachts aus und wehe dem, den er antrifft. Die Eisenkrallen des Menschenleoparden schlagen sich in sein Genick, die Zähne zerfleischen ihn und als eine leblose Masse, wird er am Morgen von der er-

schreckten Dorfschaft gefunden. Oft sind die Aniato genau bekannt, aber der Schrecken, den sie ausüben, ist so gross, dass niemand etwas zu sagen wagt, aus Furcht, selbst ein Opfer derselben, die sich von Dorf zu Dorf zu kennen scheinen, zu werden. Die Furcht vor ihnen ist namentlich in den Gegenden zwischen Panga und Kondolole so gross, dass um die Eingänge der Häuser solide Barrikaden aus Balken errichtet sind, die nachts abgeschlossen werden können. Diese Pallisaden, welche einen Hof bilden und „logo“ heissen, dienen dann übrigens auch noch zur Vornahme der häuslichen Arbeiten und da sie ziemlich hoch sind, zum Verstecken der Frauen vor neugierigen Blicken. Es wäre dies ein Pendant zum „Lupangu“ der Araber, in denen die Frauen dem Fremdling nicht zu Gesicht kommen. Die Aniato sind zugleich als Giftmischer gefürchtet und alles atmet auf, wenn einer verschwindet. Während meines Aufenthaltes in jener Gegend habe ich einige solcher als Aniato bezeichnete Individuen mit mir von den Mabali weggenommen und ihnen bei andern Völkern Wohnung angewiesen, wo sie sich, wenn sie des Lebens sicher sein wollen, wohl oder übel ruhig verhalten müssen.

Der Mabali bekennt sich ebenfalls zur Polygamie. Die Frauen werden gekauft und je nach Reichtum kann einer mehr oder weniger Frauen halten. Der Kaufpreis wird vom Schwiegersohn dem Schwiegerpapa erlegt und besteht in Lanzen, Messern, Ziegen, Schafen und Hühnern, früher aus Sklaven. Die Kinder sind zahlreich und werden namentlich im jugendlichen Alter gut gepflegt und die Mütter hängen voller Liebe an den kleinen drolligen Wesen. Die Liebe der Geschlechter zu einander ist nicht das beseligende Gefühl, wie es die zivilisierten Rassen

kennen, sie ist nur die rohe sinnliche Annäherung zweier Menschen beiderlei Geschlechts. Der Kuss als Koseform ist gänzlich unbekannt. Bei nahender Mannbarkeit werden die Jünglinge beschnitten, ein Akt, der mit grossem Ceremoniell vor sich geht. Während zweier Monden haben die jungen Leute im Walde zu leben, nur mit Blättern bekleidet. Von einem weiblichen Wesen dürfen sie dann nicht erblickt werden. Das Essen wird ihnen an bestimmten Stellen im Walde niedergelegt. An bezeichneten Tagen haben sie aber im Dorfe zu erscheinen und müssen dann im wahren Sinne des Wortes Spiessruten laufen. Alle Männer haben sich mit biegsamen Ruten bewaffnet, unter deren Schlägen sie auf dem Dorfplatz herumgetrieben werden. Kein Seufzer darf dabei gehört werden und lächelnd ziehen sich die Knaben wieder in den Wald zurück, bis die Wunden vernarbt sind. Die heranwachsenden Mädchen werden verhältnismässig besser behandelt, sind sie doch, wenn einmal heiratsfähig — und dieses Alter tritt viel früher ein, als bei uns — ein guter Handelsartikel für den lieben Papa. Die Frau selbst hat noch viel weniger zu sagen, als bei den Popoi. Sie ist die Sklavin, an der der Hausherr seine Wut auslassen kann, wie es ihm passt, ein armes Wesen.

Die nordöstliche Ecke des Eingangs erwähnten Dreiecks bevölkern die Wabutu, Mangbetu, Momwu, Walese und gegen Mahagi hin die Leute von Kavalli, die Ufunia und die Kilo. Um nicht all zu ausführlich zu werden, will ich bloss einige hervorspringende Eigenschaften der Wabutu und Mangbetu hervorheben und was sie mit den schon gesehenen Volksstämmen gemein haben, nicht mehr berühren. Die Wabutu wohnen zwischen Avakubi und Nepoko. Eine von ihnen abstammende Familie sind die

Bafwasoma, die uns während langer Zeit viel Verdruss bereiteten. Dem Weissen, der dort vorbeikam, haben sie gewöhnlich Nahrung in Hülle und Fülle gegeben, sowie den bei den Soldaten besonders beliebten Bambussaft gebracht. So bald aber der Europäer vorbei war, wurden die Strassen verbarrikadiert und „Songolela“ gesteckt. Das sind den Europäern, die einmal am obern Ituri sich aufgehalten haben, nur zu gut bekannte, zugespitzte, am Feuer gehärtete Bambusspitzen, die in den Boden gesteckt, die Spitze etwas geneigt, dem eilenden Soldaten, oder dem schwer beladenen Träger sehr gefährlich werden können. Dieser „Songolela“ gibt es nun von allen Grössen, kleine für die Füsse, längere, die auf Waden oder Unterleibshöhe gerichtet sind und ganz lange, bestimmt, die Brust zu durchbohren. Gewöhnlich sind solche „Songolela“ im schwierigen Gelände, z. B. in Flussläufen, Sümpfen oder dichtem Gestrüpp angebracht, wo dann die halbnackten Füsse und Beine der da Hineingeratenen auf unangenehme Weise zugerichtet werden. Wenn nun die Bafwasoma einige unserer Leute so gehörig verletzt hatten und Klagen über Klagen einliefen, da entschloss man sich zu einer Expedition ins Land, fand aber immer das Nest leer; sie hatten sich jedes Mal in die ungangbarsten und entlegensten Teile des Urwaldes zurückgezogen. So trieben sie es lange, bis man ihrer doch endlich einmal Meister wurde.

Die Haartracht der Wabutu ist recht originell, sie flechten die Haare in viele kleine Zöpfe, die dann, wie eben so viele kleine Rattenschwänze, den Kopf umgeben und so dem Träger ein eigenartiges Aussehen verleihen. Sehr im Gebrauch ist eine aus Zweigen geflochtene Mütze, die auf diesem Lockengebäude mittelst eines spitzen

Knochens oder einer Elfenbeinnadel befestigt wird. Ihre Tätowierung besteht aus Reihen von nadelkopfgrossen Punkten, die vom Bauch über die Brust bis über den rechten Arm sich ziehen. Ihrer ziemlich kriegerischen Anlage entsprechend sind ihre Waffen: Lanzen mit scharfen Wiederhaken, Messer, Bogen und Pfeile. Ihr Schild, aus leichtem Holz verfertigt, ist viereckig und so gross, dass der Krieger sich leicht dahinter schützen kann. Die grosse Kriegstrompete aus Elfenbein, oft noch verstärkt durch einen ledernen Schallbecher, ist schon hier im Gebrauch und tönt des Nachts schauerlich durch den Urwald.

Die Mangbetu sind ein viel interessanterer Menschenschlag als die Wabutu, und schon viele Reisende haben sie ausführlich beschrieben. Ich will hier nur einer sonderbaren Eigenheit erwähnen: Die Köpfe der Neugeborenen werden von einem Geflecht von Schnüren fest umspannt. Dieses seitliche Zusammendrücken des Schädels hat dann zur Folge, dass derselbe mehr nach hinten auswächst und dann länglich, birnförmig wird. An diesem grossen Hinterhaupte sind dann die Mangbetu leicht erkennbar. Sonst sind ihre Gesichtszüge eher hübsch zu nennen, die Nase z. B. ist viel schmaler als bei andern Rassen. Bei den Frauen sind namentlich die Augen von grossem Ausdruck und Lieblichkeit und sie lachen den Fremdling gerne an! Die Haare sind bei ihnen kunstvoll geflochten, den langen Hinterkopf wie ein Kranz umgebend und von hinten gesehen, wie ein Vogelnest anzuschauen. Ihre soziale Stellung scheint mir eine bessere zu sein als bei den andern Negerstämmen. Jedesmal wenn mich ein Chef besuchte, war er von einer oder zwei seiner Favoritinnen begleitet, die sich dann ohne

Scheu hinter dem Herrscher auf einen eigens dazu mitgebrachten Schemel niederliessen und aufmerksam dem Gang der Unterhandlungen folgten. Namentlich wars der Chef Belia und seine Söhne, die mir oft die Ehre ihres Besuches gaben, als ich mich in Nepoko aufhielt. Diese Visiten sind nicht so einfach als es aussieht. Belia kam immer begleitet von einer Musikbande, die auf Elfenbeinhörnern und Tantams einen Heidenlärm verführte, gefolgt von jungen Knaben und Mädchen als Sänger, den Ruhm ihres Herrschers verkündend. Hierauf erschien Belia selbst, ein sehr alter Herr, in einer Sänfte von vielen seiner Leute getragen und gefolgt von seinen Frauen, Söhnen und Schwiegertöchtern und dann dem Gros seiner Begleitung. In der Station angekommen, stieg er würdig aus, begrüßte den Europäer mit Handschlag und liess sich dann auf einen Sessel nieder. Dann begannen oft langwierige Unterhandlungen, Klagen von hüben und drüben. Ich habe besser seinen Sohn Magai gekannt, der uns viel ergebener war und der mir viele Dienste leistete. Sein zweiter Sohn, ich erinnere mich seines Namens nicht mehr, war ein schwarzer Dandy, zu nichts gut, faul und dem Trunke ergeben, eine Null. Jetzt ist ein Teil der ehemaligen Untertanen Belias nach Norden in die eigentliche Heimat der Mangbetu ausgewandert, der andere Teil unter Magais und eines dritten Bruders Leitung, aber immer noch in ihren alten Dörfern.

Die Momwu und Walese sind mir etwas weniger bekannt. Letztere bewohnen den Wald zwischen dem Ihuru und Ituri und hängen administrativ von Mawambi und Irumu ab. Ihr Gebiet ist sehr unwegsam und sie sind äusserst scheu und wild, dass wir eigentlich wenig Verkehr mit ihnen hatten, als ich mich noch am obern Ituri

aufhielt. Bei meiner zweiten Reise nach dem Haut-Ituri war die Sache schon besser, doch, wie schon gesagt, ich kenne beide Volksstämme eigentlich zu wenig. Eine eigenartige Episode kann ich dagegen von den Ufunia erzählen.

Bei meiner Rückkehr nach Afrika im Jahre 1902 war ich wiederum für den obern Ituri bestimmt worden unter der Annahme, das Kommando über den Distrikt bei Abreise des damaligen Chefs zu übernehmen. Bei meiner Ankunft in Avakubi erfahre ich, dass derselbe am Albert-See irgendwo sich befinde und die Ingenieure, die das Tracé für eine Bahn von Stanleyville nach Mahagi studierten, begleite. Ich hatte mich bei ihm zu melden und nahm kurz entschlossen den Weg unter die Füße über Mawambi, Irumu, Kilo ins Tal des N'zi wandernd, wo ich die Expedition traf und wo ich vom Distriktchef und dem Chefingenieur A. mit Jubel empfangen wurde. Immerhin war die Stimmung eine etwas gedrückte. Beinahe täglich wurden Arbeiter und besonders Frauen, die sich allein vom Lager entfernten, von den Eingeborenen getötet, und bis zu den Zelten hin erdreiteten sie sich, ihre Pfeile zu schleudern. Gefahr war aber im grossen und ganzen keine, schützten uns doch zirka 200 gut bewaffnete Soldaten und ebensoviel Arbeiter der Ingenieure davor, von den eher feigen Eingeborenen angegriffen zu werden. Doch hiess es die Augen offen halten, und die Frauen durften z. B. nur unter Begleitung eines Pelotons Soldaten zum Flusse, um zu waschen und Wasser zu holen. Dazu gingen die Arbeiten der Ingenieure in jenem schwierigen, furchtbar durchschnittenen Gelände sehr langsam vorwärts. Kurz, die Stimmung war keine rosige. Ich mochte etwa acht Tage im Lager gewesen sein, als

ein dringender Courier ankam mit der Kunde, der Gouverneur von Uganda (englisches Protektorat) beabsichtige, in Fort Beni einen Besuch zu machen, und der Kommandant S. möge zugegen sein, um den hohen Beamten recht würdig zu empfangen. Die Kolonne verlassen mochte S., da er für das Leben und die Sicherheit der Ingenieure verantwortlich war, nicht, und so bot ich mich an, als sein Stellvertreter nach Beni zu eilen und so dort den Staat zu repräsentieren. Mein Vorschlag wird angenommen und 75 Soldaten und 1 Weisser, der amerikanische Schiffsleutnant A., mir zur Verfügung gestellt. Am andern Morgen treten wir marschbereit an. Der Abschied war kurz aber herzlich und meine Instruktionen bündig: Du wirst durch feindliches Land marschieren, halte deine Leute zusammen, mache deine Augen gut auf und Gott befohlen! Unter grossem Jubel der Zurückbleibenden marschierten wir ab, der Weg war leicht zu finden: Wir hatten bloss dem provisorischen Tracé zu folgen durch das Land der Ufunia!

Diese acht Tagereisen waren ein aufregender Spaziergang: Mit den Eingeborenen in irgend welche Beziehungen zu treten, war unmöglich, obschon das ganze Land mit Dörfern reichlich bedeckt ist. Bei unserer Annäherung erhob sich schon von weitem ein unbeschreiblicher Lärm. Die Kriegshörner und Trommeln machten ein furchtbares Getöse. Die Hügelreihen, längs deren sich unser Marsch dahinzog, bedeckten sich mit hunderten von Kriegern, aus deren Haufen schon von weitem die Lanzen blitzten, während Frauen und Kinder die Herden in Sicherheit brachten. Schon bei der ersten Begegnung sahen wir, dass eigentlich die Gefahr nicht gross war. Ein merkwürdiges Gefühl wars zwar schon, links und rechts auf

den Höhen von schreienden und drohenden Negern begleitet zu sein, die hie und da Pfeile warfen, welche uns aber nie das Geringste antaten. Unangenehmer wurden uns die auch hier massenweise gepflanzten „Songolela“, durch welche bald die Hälfte meiner Soldaten verletzt waren. Auch mir drang eine Pfeilspitze zwischen Schuh und Gamasche in den rechten Fuss, eine allerdings nur kleine Wunde zurücklassend; da wir nicht wissen konnten, ob der Pfeil vergiftet, so tat ich wie die Soldaten: Die Wunde wird gehörig zu bluten gemacht, dann eine Gewehrpatrone geöffnet, etwas Pulver in die Wunde geschüttet und so angezündet! Es ist das zwar ein Rossmittel, kann aber helfen. Dafür war ich ein paar Tage beinahe marschunfähig, was aber weniger Bedeutung hatte, als die Etappen nur kurz genommen wurden und wir meistens in den früheren Lagern der Eisenbahnbrigade, soweit sie nicht verbrannt waren, nächtigten.

Schwieriger als all diese Unbequemlichkeiten war die Nahrungsbeschaffung für meine Leute. An Fleisch fehlte es allerdings weniger, weil jene grosse Steppe ausserhalb des Urwaldes sehr wildreich ist. Wir mussten daher Lebensmittel requirieren, indem wir in den verlassenen Dörfern Süsskartoffeln gruben und dann wieder weiter zogen. Ich tat das zwar ungern, aber schliesslich mussten Mannschaften und Träger auch gelebt haben, und die Eingeborenen zeigten sich so feindlich gesinnt, dass wir durch Güte nie etwas erreicht hätten.

An lustigen Episoden fehlte es auch nicht. In der Nähe eines Dorfes, dessen umliegende Höhen schwarz von Menschen waren, hörten wir mit einem Schläge die schauerhafte Musik und das Geschrei auf. Wie wir näher kamen, erhob sich eine Stimme, uns in der Suahali-

sprache insultierend. Auch bei uns wurde es ganz still und wir hörten deutlich: „Wo wollt ihr hin? Ihr kommt nicht weiter, denn heute Abend kommen wir zu euch ins Lager und fressen euch alle auf. Der Dicke, der euch vorausgeht (sie meinten damit meine allerdings nicht über-schlanke Person) wird ein guter Bissen werden für unsern Chef!“ Schallendes Gelächter antwortete aus den Reihen unserer Soldaten, die Ufunia einladend, nur recht zeitig zu kommen, damit ihnen das schwere Nachtessen nicht etwa zu sehr Bauchweh verursache! Der Abend aber ging vorbei wie jeder andere, ohne dass wir einen Eingeborenen zu Gesicht bekamen.

Ein ander Mal näherten wir uns einem Höhenzug, der wie ein Hindernis sich quer zu unserer Marschrichtung stellte. Oben wimmelte es natürlich von Schwarzen. Trotzdem wir uns nähern, scheinen dieses Mal die Ufumia nicht weichen zu wollen. Ich bereite mich also vor, die Stellung mit stürmender Hand in unsern Besitz zu bringen. Mit 30 Schützen gehe ich so weit wie möglich vor. Leutnant A. mit den besten Läufern soll die Stellung umgehen und von links dem Feinde die Flanke einstossen, der Rest unter Führung meines braven Sergeanten Kamundala bleibt vorläufig mit der Bagage. Ich habe mir vorgenommen, nicht der Erste zu sein, der schießt, sondern abzuwarten, bis die ersten Pfeile zischend über uns hinwegfliegen, dann aber war die Parole gegeben: „Drauf“. So nähern wir uns stetig dem Hügel, die einzelnen Eingeborenen können schon leicht erkannt werden und wir sehen sie bewaffnet bis zu den Zähnen hin und her laufen, grimmig Schild und Speer gegen uns schüttelnd. Da kommt Meldung von Leutnant A., weiter vorn 50 Meter ziehe sich ein tief

eingeschnittener, etwa 8 Meter breiter Fluss, über den keine Brücke führe, zwischen der Stellung und uns durch. In der Tat war es der Fluss N'Zi, den wir drei Tage vorher schon überschritten hatten, der uns aber im hohen Gestrüpp und in den über mannshohen Gräsern so lange verborgen blieb, bis wir eben beinahe daran waren. Die Lösung für die Haltung der Ufunia war gefunden. Die Gegend kennend, wussten sie, dass wir so bald den Fluss nicht passiert hätten und so warteten sie, unser spottend, auf der andern Seite, und wirklich gings dann zwei Tage bis von weit her ein Baumstamm geschleppt war auf dem wir dann hinüber-rücken konnten. Die Ufemia aber, die unsern Bewegungen aufmerksam gefolgt waren, hatten sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht: Unsere Bahn war wieder frei.

Auf der ganzen Reise hatte ich bloss den Tod eines Trägers zu beklagen, der sich im Lager etwas zu weit von den bewachenden Soldaten entfernt hatte und dann von einem im Gebüsch versteckten Eingeborenen meuchlings ermordet wurde. Letzterer war aber nicht mehr zu finden, in dem Masse ist das hohe Steppen-gras der Flucht günstig und sehr aufgereggt zogen jenen Tages meine Leute weiter. Glücklicherweise war das der letzte dort in jener unwirtsamen Gegend, und als eines Morgens der hoch auf einem Hügel tronende Posten Irumu sich zeigte, waren wir alle doch froh, die aufregenden Tage hinter uns zu haben und uns dort etwas auszuruhen, bevor ich nach Fort Beni wieder weiter zog. In Kürze kann ich noch mitteilen, dass, kaum dort angelangt, ich Bericht erhielt, der englische Gouverneur komme doch nicht. Alle Mühen waren also umsonst gewesen und in wenig rosiger Stimmung

waren wir alle. Da erhielt ich den Befehl, das Kommando der Stanley-Falls zu übernehmen und eiligst nach Stanley-Ville zu kommen. Der folgende Tag sah mich schon unterwegs. Ich eilte über Mawambi Avakubi und von dort aus per Kahn auf dem Aruwimi nach Basoko, von wo mich ein Dampfer nach Stanley-Ville brachte, woselbst ich Mitte Dezember 1902 wieder anlangte, nachdem ich die Station im Juni verlassen hatte.

Noch ein Wort über die Ufunia. Dank dem rastlosen Bemühen des Kommandanten S. haben diese ihre ganze Haltung seither geändert. Einsehend, dass doch nichts zu machen sei, haben sie sich unterworfen. Heute führt eine wohlgepflegte Strasse durch jene unfreundlichen Gegenden und der Weisse findet überall da, wo wir so schlecht empfangen wurden, gastliche Aufnahme! *Tempora mutantur!*

Südlich von den schon gesehenen Völkerschaften wohnen am Congo die Lokele von Basoko bis zur Mündung der Lindi, in denselben. Dann um Stanley-Ville selbst die Bakumu und an den Fällen die Wagenia. Ganz im Osten, zwischen Irumu und Albert Edward See hausen die Wanande. Eine ausführliche Schilderung all dieser Stämme würde viel zu weit führen. Ich werde daher bloss die Wagenia aus der Fülle der interessanten Völkertypen herausgreifen und dann ein paar Worte sagen über die Araber, die beinahe überall zu finden sind.

Die Wagenia sind jedenfalls nicht vor all zu langer Zeit nach den Stanley-Fällen eingewandert, wie dies auch ihr Name zu sagen scheint: Wageni plural von M'geni = fremd. (Kisuaheli). Wie sie mir sagten, kommen sie von dem obersten Laufe der Lowa, sind dann allmählig dem Flusse nach heruntergestiegen und haben

sich dann an den Stanley-Fällen festgesetzt. Doch schon zur Zeit der Araber, und ihres Chefs, des kürzlich verstorbenen Tipo-Tip, wohnten sie dort und genossen, weil als Fischer und Ruderer unübertroffen, viele Rechte und Vorzüge. Sie rühmen sich daher mit Stolz, von den Arabern nie unterjocht gewesen zu sein und es sei ihnen immer erlaubt gewesen, mit Lanzen und Messern bewaffnet, einherzugehen. Als dann die ersten Europäer zu den Stanley-Fällen kamen, sahen die schlaunen Wagenia bald ein, ihr Heil liege im guten Einvernehmen mit den Weissen und ihre Treue ist bis auf den heutigen Tag eine unwandelbare geblieben. In schwierigen Lagen, als die Araber im Jahre 1886 die Fallsstation belagerten, haben sie der Garnison immer Lebensmittel zukommen lassen und beim Falle der Station die Europäer gerettet. Allerdings ist dabei der belgische Kavallerieoffizier Dubois durch einen Unfall ertrunken, während der Engländer Deane von ihnen flussabwärts geleitet wurde. Heute noch sind sie uns gleich ergeben und ich erinnere mich immer gerne an die 11 Chefs, von denen einige, wie Luawo und Senge Senge noch Stanley gekannt haben. Tag-täglich fanden sie sich bei mir in der Station ein und sassen oft unter meiner Veranda, mich mit Fragen bestürmend und bettelnd. Sie hatten es namentlich auf die roten englischen Uniformröcke, die wir im Magazin besaßen, abgesehen und liessen nicht los, bis ich alle am 15. November 1903, an Königs Namenstag, damit beschenkte.

Die Dienste, die uns die Wagenia leisten, sind wirklich sehr gross. Bis 1906 haben sie alle Transporte zu Wasser jenseits der Fälle bis nach Ponthierville besorgt, keine kleine Arbeit, da die zunehmende Besetzung des

Landes ein Zuwachs an Waarensendungen nach sich zog. Dann versorgen sie uns täglich mit den köstlichen Fischen, die sie in den Stromschnellen massenhaft fangen und verkaufen uns überdies Blätter, Stangen, Steine, kurz alles was wir in der Station zur Konstruktion von Häusern brauchen. Dabei sind sie immer froh und wenn Besuch von hohen Beamten da ist, oder bei Abreise eines Kommandanten der Stanley-Falls, kommen sie zu hunderten, singend und tanzend, ihre berühmten Ringkämpfe aufzuführen, oder Regatten auf dem Flusse zu veranstalten.

Der Wagenia ist stark gebaut und hat oft ein wahrhaft herkulisches Aussehen. Tätowierungen fehlen, die Haare werden kurz getragen, der Körper ist nicht bemalt. Als Kleidung dient wiederum das bekannte Stück Rindenstoff. Die Frauen könnten in der Jugend beinahe hübsch genannt werden, bei zunehmendem Alter werden sie dagegen sehr hässlich, und eine Schaar tanzender Wageniafrauen von einem gewissen Alter ist kein sehr schöner Anblick! Kein anderer Stamm scheint mir so mit Kindern gesegnet zu sein wie dieser, es wimmelt in den Dörfern völlig von kleinen Wagenia: Ein gutes Anzeichen, dass die Rasse noch nicht so bald aussterben wird! Nirgends habe ich aber leider eine so grosse Zahl von Umbilicalbrüchen angetroffen als bei den Wagenia und beinahe je der zwanzigste Wagenia trägt ein Nabel-appendix von der Grösse einer Faust, das ja auch nicht geschaffen ist, die Frauen reizender zu machen.

Die Häuser der Wagenia sind viereckig, alle aneinander gebaut, so dass wirkliche Strassen entstehen. Die Dörfer sind aber trotz allem Zureden von einer unbeschreibbaren Schmutzigkeit.

Ihre Nahrung besteht meistens aus Fischen und Bananen. Ackerbau treiben die Wagenia selbst nicht, sondern sie tauschen auf besondern Märkten die Fische bei den Bakumu und den Yakusu gegen Bananen und Maniokwurzeln aus.

Waffen sieht man bei ihnen keine mehr, wohl haben sie noch die etwa zwei Meter lange Lanze mit kurzem, breitem Eisen noch aufgehoben, die aber nur dann wieder eine Rolle spielt, wenn innere Streitigkeiten den Stamm durchwühlen, was aber immer seltener wird. Als Schmuck gelten bei Mann und Frau Tierzähne, die sie in die speziell dazu durchbohrte Oberlippe stecken. Auch die Ohren sind von zahlreichen Löchern durchbohrt, durch welche sie mit kleinen Glasperlen geschmückte Schnüre ziehen.

Mehr noch als in ihren Dörfern sind die Wagenia in ihrem Canoe zu Hause; dort spielt sich der grösste Teil ihres Lebens ab. Ein Wort über dieselben mag hier am Platze sein. Zunächst ist zu bemerken, dass sie selbige nicht selbst verfertigen, sondern sie von ihren Nachbarn, den Bamanga an der Lindi, beziehen. Wir sehen die Einbäume vom kleinsten, nur für zwei Ruderer bestimmten Kahn, bis zum riesigen Fahrzeug von 20 *m* Länge und 2 *m* Breite. Die Wände tragen noch die zahllosen Spuren der primitiven Axt, die das Canoe verfertigt hat. Die Kähne selbst sind sehr solid, wasserdicht und halten einen Anprall gegen Fels oder Sandbank wacker aus. Sie sind leicht lenkbar und enden vorn und hinten in eine Plattform, auf deren letzterer die Ruderer zum Teil Platz nehmen und von dort den Einbaum lenken. Die Ruder sind bis 3 *m* lang, von oben nach unten schmaler werdend. Sie sind oft hübsch geschnitzt und

ihr Stiel mit Eisen- oder Messingringen reich verziert. Ich kenne keinen Volksstamm, der diese Ruder so gut zu handhaben versteht wie die Wagenia, und spielend scheinen sie ihre Boote zu lenken, die namentlich flussabwärts wie ein Pfeil dahinschiessen. Flussaufwärts halten sie sich ans Ufer und ersetzen dann die Ruder zum Teil durch lange Stangen, mit denen sie kräftig das Fahrzeug vorwärtsstossen.

Auch als Fischer sind die Wagenia unübertroffen. Die Angelrute überlassen sie den Kindern. Mit den Einbäumen wagen sich die Männer durch Wirbel und Stromschnellen, ob's regnet oder ob die Sonne scheint, binden sie ihre Kähne an die Felsen und jagen den Fisch in das Netz. Sogar des Nachts sind sie an der Arbeit und gespenstisch sieht man dann ihre Feuer auf dem dunklen Fluss sich bewegen. In allen Stromschnellen haben sie lange, solide Pfähle eingeschlagen, an die sie ihre trichterförmigen Fangkörbe anbinden. Diese Pfähle sind untereinander und mit dem Ufer durch Stricke fest verbunden, bilden zwischen den Inseln einen wahren Wald, auf dem man dann die Fischer herumklettern und die Fangkörbe leeren sieht.

Von den gefangenen Fischen wird ein kleiner Teil frisch uns und unsern Arbeitern verkauft, die grösste Partie wird aber geräuchert und flussabwärts exportiert. Zu solchen oft tagelang dauernden Reisen sucht der Wagenia seinen grössten Kahn aus. Mit Bananen- oder Palmenblättern wird über der Mitte ein Dach verfertigt zum Schutze gegen den Regen und zum Zubringen der Nacht. Vor diesem Dache wird mit Lehm ein kleiner Herd gebaut, auf dem während der Reise die Nahrung zubereitet wird und über den noch ein leichtes Gerüst

kommt zum Räuchern der Fische. Die ganze Familie zieht mit. Unterwegs wird wohl auch gefischt und dann sitzt die Frau am Ruder und leitet den Kahn, der unhörbar über die trüben Fluten des Congo gleitet. Wer auf dem Flusse dann reist, trifft zu hunderten diese Kähne an, namentlich zwischen Stanley-Ville und Basoko. Ihre Insassen erheben sich dann wohl und wenn sie einem erkannt haben, grinsen sie fröhlich, machen einen unbeholfenen militärischen Gruss, wünschen gute Reise und wenden sich dann wieder ihrer Arbeit zu.

Die überschüssige Kraft, welche die Wagenia in ihrem harten Handwerk als Fischer und Ruderer nicht gebrauchen, geben sie in Ringkämpfen und Wettrudern aus. Wer in der Schweiz einem „Schwinget“ beigewohnt, der hat im Grossen und Ganzen auch einen Wagenia-Ringkampf gesehen. Jede Dorfschaft bezeichnet einen oder mehrere Kämpen unter den stärksten Männern, der Ring bildet sich und die einzelnen Paare greifen sich an, wo sie eine Blösse bemerken. Wer auf den Rücken zu liegen kommt, gilt für besiegt. Bei Verwundungen und Verrenkungen wird sofort aufgehört. Der Besiegte hat dem Sieger nichts nachzutragen, einmal der Kampf beendet. Dies gilt wohl als Prinzip; in Wirklichkeit geht's aber oft nicht so harmlos aus. Eine allgemeine Rauferei, in der Lanzen und Messer wieder ihre alten Rollen spielen, endet nur zu oft den friedlich begonnenen Wettstreit. Daher schränkt man diese Ringkämpfe möglichst ein, oder lässt sie nur im Beisein von Europäern vor sich gehen.

Ebenso interessant sind ihre Wettruderfahrten. Jede Dorfschaft bemannt einen Kahn mit bis 80 kräftigen Ruderern. Die Kähne werden gleichzeitig abgelassen und steuern gerade unterhalb der letzten Stromschnelle direkt

auf den Landungsplatz der Station Stanley-Ville zu, so ungefähr 1000 *m* durchlaufend. Gewöhnlich befindet sich in jedem Einbaum ein Chef, der seine Leute antreibt, und mit wildem Gesange, umtost von der schäumenden Gischt, schießen die Fahrzeuge, von wuchtigen Armen getrieben, beinahe geradlinig, trotz der gewaltigen Strömung auf die Flagge hin, die als Ziel bezeichnet ist. Den Siegern winken jedesmal Preise, bestehend aus Stoffen, Kleidern usw., die unter betäubendem Geschrei und Tanz in Empfang genommen werden.

Hie und da leert wohl so ein Kahn um. Aber die Leute sind des Wassers so gewöhnt, dass selten jemand ertrinkt, zudem eilen jedesmal eigens dazu bereit gemachte Kähne zur Rettung herbei und holen die verunglückten heraus, die dann für den Spott nicht zu sorgen brauchen.

Ausser den bis jetzt zitierten Rassen, die die Zonen der Stanley-Fälle und des Haut-Ituri von Basako bis zu den Seen am Fusse des Ruwenzori bewohnen, finden wir darunter verstreut und meistens in der Nähe von unsern Stationen fest angesiedelt einen weitem Menschenschlag, ich meine die Araber, oder besser gesagt, die Arabisierten, offiziell früher auch „auxiliaires“, Hülfsvölker, genannt. Ihre Geschichte und ihre Entwicklung im heutigen Staate ist ungefähr folgende:

Vor ungefähr 40 Jahren verliessen einige energische und intelligente junge Leute Maskat in Arabien und schifften sich nach Zanzibar ein. Unter ihnen befanden sich unter anderen der Grossvater des Tipo-Tip und der Vater Muini-Moaras und Kibonges. Die soeben Genannten spielten nachträglich als Sklavenhändler bedeutende Rollen. Von Zanzibar gingen sie nach Bagamojo, im

heutigen Deutsch-Ost-Afrika, wo sie sich als Händler niederliessen. Aber bald wurde es ihnen dort zu eng und sie drangen immer mehr ins Innere vor, immer neue Gebiete, in denen sie sich Elfenbein und Sklaven verschaffen konnten, zu annexieren. Wie gesagt, war dies alles vor der Ankunft der Europäer in Afrika, und schon vor der Durchquerung des dunklen Erdteils durch Stanley waren ihre Horden bis an den Aruwimi im heutigen Congostaate gekommen und hatten hier grosse Lager angelegt, von wo aus sie ihre Waren an die Ostküste speidierten. Ihr Auftreten und die Besitznahme des von ihnen begehrten Gebietes war sehr einfach. Wenn sie sich stärker fühlten, als die Eingeborenen, dann überraschten sie einfach bei Tagesanbruch die Dörfer derselben, machten alles, was ihnen widerstand, nieder; die Frauen, die Kinder wurden als Sklaven weggeschleppt und die Dörfer verbrannt. Da die Eingeborenen gewöhnlich ihr Elfenbein zu vergraben pfl egten, so blieben die Eroberer in der Nähe dieser Dörfer und warteten die Rückkehr solcher ab, die sich eventuell flüchten konnten und die sich schliesslich eben doch unterwerfen mussten und ihr Dorf wieder aufbauen durften nun als Untertanen der Verwüster. Waren aber die Araber beim Eindringen in eine Gegend schwächer, als die ursprüngliche Bevölkerung, so spielten sie die einfachen, braven Kaufleute, und säeten dann, schlau und verlogen, wie sie waren, Zwietracht unter die Bevölkerung. Die dadurch entstandenen Unruhen wurden dann dazu benützt, um die unglücklichen und unvorsichtigen Landeskinder zu unterjochen. Die Araber sind schlaue und geriebene Kaufleute. Hatten sie einmal eine Gegend unterjocht und von den Eingeborenen das Monopol über den Handel erzwungen, dann gewährten sie,

da sie ja selbst das grösste Interesse daran hatten, den Eingeborenen Protektion. Längs ihren Strassen legten sie Stationen und längs der Flüsse Ruderposten an, und organisierten so gewissermassen die Gegend etwas. Dieses Okkupationssystem macht uns auch erklärlich, wie eine Hand voll Männer — es waren nämlich beim Ausbruche der Araberkriege nicht 100 reine Araber im Congo — so lange Zeit eine Gegend von ungeheurer Ausdehnung unter ihrem Joche haben halten können. Sie wussten eben um sich herum gewisse Interessensphären zu schaffen. Die von ihnen gestohlenen Kinder wurden von ihnen erzogen und nach ihren Ansichten dressiert; viele davon wurden später „Nyamparas“-Chefs in den unterjochten Gegenden. Wenn auch das Sklaventum bei den Arabern durch schreckliche Razzias genährt wurde, nahm es gegenüber den Unterworfenen bald einen patriarchalischen Charakter an, so bald eben einmal die Leute ganz in ihrer Botmässigkeit weilten. Waren aber einmal die Neger wirklich unterjocht, und lebten sie mit ihren Unterwerfern, so verkamen sie bald. Die Frauen nahmen bald mit Lust und Liebe an den Orgien und am zügellosen Leben, das man sie führen liess, teil, und die Männer wurden sichere Werkzeuge in der Hand ihrer Herren zur Ausführung ihrer Grausamkeiten. In seinen Beziehungen mit den Sklaven war der Araber von grausamer Strenge. Jeder Befehl musste unverzüglich und ohne Murren ausgeführt werden. Den Ungehorsamen erwartete körperliche Verstümmelung oder sicherer Tod. Die toten Sklaven wurden selten beerdigt, sondern bloss ins Wasser geworfen. Da der Sklave eine gewisse Summe und Arbeitskraft repräsentierte, wurde er bei Krankheit gut gepflegt. So bald aber die Krankheit zu lange dauerte, oder gar als

unheilbar erkannt wurde, so ward der Betreffende ohne Skrupeln und ohne Barmherzigkeit getötet. Da ja die Arbeiter nicht fehlten, so waren alle arabischen Hauptorte, wie Nyangwe, Kasongo, Stanley-Falls blühende Ortschaften. So sind es z. B. die Araber, denen wir die Einfuhr des Gross- und Kleinviehs, sowie der grossen Hühner, verdanken. Ebenfalls sie sind es, die Reis, Bohnen, Erbsen, Zitronen, Orangen und andere Früchte mehr importiert haben. Ihre Pflanzungen waren immer wunderbar unterhalten.

Das Menu des Arabers ist wenig kompliziert. Zur Essenszeit bringt man zunächst ein Gefäss mit Wasser, mit welchem sich jeder Anwesende die rechte Hand besprengt. Dann folgen die verschiedenen Speisen, gewöhnlich eine sehr grosse Platte aus Kupfer, auf welcher sich Reis, vermischt mit Curry, Nelken, Muskatnuss, rotem Pfeffer befindet. Das Fleisch, immer in kleine Stücke geschnittenes Ziegen-, Schaf- oder Hühnerfleisch, befindet sich besonders. Der Chef sitzt dabei auf einer Matte mit unterschlagenen Beinen. Das Essen wird vor ihn auf den Boden gestellt und jeder benützt die Finger der rechten Hand zum Essen, nie die linke, die als unrein gilt. Sind die Höchstgestellten satt, so geht die Platte weiter an die Gäste von weniger grosser Wichtigkeit, dann an die Nyamparas und schliesslich an die Dienerschaft. Nach der Mahlzeit wird wiederum ein Becken mit Wasser herungereicht und jedermann wäscht sich wieder den Mund und die Hand. Es gilt als Höflichkeit, nach dem Mahle als gesättigt und entzückt davon zu erscheinen und dies durch häufiges „Rülpsen“ zum Ausdruck zu bringen.

Die grossen Chefs und die Nyampara lieben es, sich

mit kostbaren Stoffen zu schmücken, das Weiss wird vorgezogen. Ihre Kleider sind oft mit Stickereien reich verziert. Als Kopfbedeckung dient entweder der Turban oder die gestickte kleine zanzibarische Mütze. An den Füssen tragen sie Klotzschuhe mit in der Mitte vorn einem Dorn, der dann beim Tragen zwischen der grossen und der zweiten Zehe durchkommt.

Vor der Wohnung der Araber befindet sich eine grosse, offene Veranda „Barza“ genannt. Hinter derselben folgt dann erst das eigentliche Gebäude mit dem dahinter liegenden „Lupangu“ oder Hof, der auf den drei offenen Seiten mit den Küchen, Magazinen und Harems abgegrenzt ist. Die Barza ist der Ort, wo der Araber seine Gäste empfängt, nur ungern zeigt er dem Fremden die übrigen Räume. Seine Frauen bekommt man nie zu Gesicht. Dies im grossen und ganzen ihre Sitten und Gebräuche.

Um vollständig zu sein, muss ich noch kurz resumiert die Brechung der Macht dieser Araber durch die Truppen des Congostaates und die jetzige Verwendung derselben mitteilen. Schon mehrere Jahre vor der Gründung des Congostaates waren in Europa überall Stimmen laut geworden, besonders auch auf Antreiben des Kardinals Lavigerie, das schändliche Treiben dieser sklavenraubenden, mörderischen Araberbanden ein für allemal zu beenden. Zu dem Zwecke bildete sich die „Association internationale antiésclavagiste“. Überall wurde Geld gesammelt und von der Ostküste Expeditionen, zunächst mit wenig Erfolg, abgeschickt. Erst im Jahre 1886 gelang es dem Major van Gèle, der von der Westküste herkam, mit Tipo-Tip, dem damaligen Herrn von Stanley-Falls, Verbindungen anzuknüpfen und von ihm die Erlaubnis zur Gründung einer Station der Belgier zu erhalten. Aber

schon gegen Ende dieses Jahres griffen die Araber unter einem nichtigen Grunde die Station, die von Dubois und Deane kommandiert war, an. Diese verteidigten heldenhaft die Station und verliessen sie erst, als ihre Haoussa-Soldaten sie feige im Stiche liessen, nicht aber ohne vorher alle Gebäude in Brand zu stecken. Auf dem Rückzug ertrank, wie schon gesagt, Dubois im Congo und Daene wurde nach einigen Wochen halbverhungert und zum Skelett entstellt von Coquilhat, dem damaligen Chef von Bangala aufgefunden und so vom sichern Untergang im Urwald gerettet. So war Stanley-Falls wieder in den Händen der Araber, die nun ihre Herrschaft noch mehr nördlich ausdehnten, aber bei den uns schon bekannten Mengbetu blutige Köpfe holten. Im Jahre 1887 hatte Stanley auf Befehl Leopolds II. mit Tipo-Tip in Zanzibar eine Unterredung. Letzterer leugnete jegliche Teilnahme an der Eroberung von Stanley-Falls ab. Tipo-Tip wurde nun als Gouverneur von Stanley-Falls vom Könige gewählt und nahm einen Vertreter des Staates bei sich auf. Diese scheinbare Allianz war aber bloss ein Akt weiser und geschickter Politik, es galt, Zeit zu gewinnen, denn der geeignete Moment, energisch mit einem Schlage die Räuber auszurotten, war noch nicht gekommen. Endlich im Jahre 1892 konnte man denselben wagen und in die Zeit von 1892—1894 fallen die glorreichen Kämpfe gegen die Araber, die ich leider nicht ausführlich besprechen kann.

Schlag auf Schlag, oft mit kostbarem Blut erkaufte, folgen sich die Siege des Baron Dhanis, die Eroberung von Kasongo und Nyangwe, der Hochburgen der Araberherrschaft, die Kämpfe bei Stanley-Falls, die Siege Lothaires und Ponthiers über Kibonge und damit die Vernichtung der Macht der Araber. Tipo-Tip konnte sich retten und

starb vor einiger Zeit in Zanzibar. Kibonge wurde hingerichtet und andere, weniger schuldige, gefangen gesetzt und schliesslich deportiert. Der Rest unterwarf sich und gelobte den Gesetzen des Staates Gehorsam, Aufhören des Sklavenhandels und Anfang eines gesitteteren Lebens, unter strikter Aufsicht der Europäer. Alle wurden natürlich entwaffnet und mussten sich in der Nähe von Stationen niederlassen, wo man sie vorerst zur Anlage von Pflanzungen verwendete. Es gibt darunter gute Elemente, die die Art und Weise, wie der Europäer das Arbeiten mit den Negern versteht, wirklich angenommen haben. Jedenfalls gibt es aber auch noch andere, in denen noch heisser Zorn kocht gegen die weissen Eindringlinge. Ohne Zweifel ist durch diese Feldzüge die Macht der Sklavenhändler gebrochen worden und dadurch den armen Eingeborenen der glänzende Stern der Humanität aufgegangen. Die meisten reinen Araber sind gegenwärtig nach Zanzibar zurückgekehrt und ihre ehemaligen Sklaven, eben jene arabisierten, sind uns wirklich kostbare „auxiliaires“ geworden durch ihre Pflanzungen, mit deren Ertrag wir unsere Soldaten und Arbeiter reichlich nähren können.

(Vorstehende geschichtliche Angaben über die Araberherrschaft und deren Sturz sind nach dem im Jahre 1897 bei Anlass der Brüsseler Ausstellung erschienenen Führer durch die Congo-Abteilung bearbeitet.)

www.books2ebooks.eu